

Die Salzburger Äbtekonzferenz (1970–1995) unter Berücksichtigung ihrer Vorgeschichte

Eine Skizze zu Verfassung und Zeitgeschichte der
Benediktiner deutscher Sprache¹

Von Stephan H a e r i n g OSB

Als Erzbischof Markus Sittikus (1612–1619) daranging, in Salzburg eine hohe Schule einzurichten, wandte er sich zur Unterstützung seines Vorhabens über Abt Joachim Buchauer von St. Peter an die Benediktiner, die ihrerseits schon seit längerem eine eigene Hochschule gründen wollten. Buchauer nahm Kontakt mit den Äbten süddeutscher Klöster auf. Als Ergebnis der vorbereitenden Verhandlungen kam eine Konföderation von bayerischen, schwäbischen, schweizerischen und Salzburger Benediktinerabteien zustande, deren maßgeblicher Kopf und treibende Kraft während der Gründungsphase Abt Gregor Reubi von Ottobeuren war. Die Konföderation übernahm die Führung der zunächst nur aus einem Gymnasium bestehenden Schule, die unter Erzbischof Paris Lodron (1619–1653) im Jahr 1622 zur Universität ausgebaut wurde. Bis zur Aufhebung der bayerischen und schwäbischen Klöster 1803 und damit zum faktischen Untergang der Konföderation trug der Orden die Verantwortung für die Salzburger »Benediktineruniversität«, die 1810 von der bayerischen Regierung aufgehoben und zu einem Lyzeum degradiert wurde².

Salzburg war im 17. und 18. Jahrhundert ein zentraler Ort für die Benediktinermönche des süddeutschen Raums. In unserem Jahrhundert sollte die Stadt an der Salzach von neuem ein Zentrum für den Orden werden und ihren Namen einem Zusammenschluß von Benediktinerklöstern bzw. benediktinischen Ordensoberen leihen.

Die lange Vorgeschichte

Neugründung der Konföderation 1923/24

Zum 300. Jahrestag der Gründung der Benediktineruniversität veranstaltete die Theologische Fakultät Salzburg am 12. November 1923 eine Jubiläumsfeier³. Petrus Klotz, seit 1922 Abt von St. Peter⁴, lud zu diesem Anlaß die süddeutschen und österreichischen Äbte nach Salzburg in der Absicht, die Gründung eines benediktinischen Studienhauses in Salzburg und die damit zusammenhängenden Fragen zu besprechen⁵. Im Einladungsschreiben erwähnte er, daß die Idee der Errichtung eines solchen Hauses von Rom angeregt sei. Aus Österreich folgten der Einladung die Äbte von Admont, Altenburg, Kremsmünster, Lambach, Seitenstetten, St. Lambrecht, St. Paul und Tanzenberg sowie der Prior von Innsbruck-Volders, Bayern war durch die Äbte von Ettal, Metten, Scheyern und St. Stephan in Augsburg vertreten, und aus Mähren kam der Abt von Raigern. Einige Äbte, die am persönlichen Erscheinen verhindert waren, brachten in Entschuldigungsschreiben ihr Interesse an dem Vorhaben zum Ausdruck.

Das Ergebnis der Beratungen der Ordensoberen war die prinzipielle Einmütigkeit in dem Vorhaben, in Salzburg in enger Verbindung mit der Abtei St. Peter und im Anschluß an die staatliche theologische Fakultät ein benediktinisches Studienhaus zu errichten. Abt Dr. Klotz wollte diesen Plan im Rahmen einer festen Konföderation verwirklichen, um nicht zuletzt der kleinen und in ihrer Existenz gefährdeten Fakultät mehr Studenten zuzuführen, deren Bestand zu sichern und den Ausbau zur Universität vorzubereiten⁶. Diesen Überlegungen stand auch der frühere Salzburger Professor für Moraltheologie und damalige österreichische Bundeskanzler, Prälat Dr. Ignaz Seipel, wohlwollend gegenüber. Der anonyme zeitgenössische Chronist von St. Peter spricht ebenso knapp wie unmißverständlich aus, daß die Schaffung eines Benediktinerkollegs auf die Errichtung einer Universität abzielte: *Reverendissimi abbates O.S.B. (. . .) statuerunt, ut Salisburgi collegium benedictinum erigeretur et hoc modo restitutio universitatis praepararetur.*⁷

Mit großer Energie trieb Abt Petrus Klotz seine Absichten voran und holte sich im Januar 1924 Rückendeckung beim Abtprimas und an der Kurie in Rom. In einer Audienz äußerte sogar Papst Pius XI. persönlich sein Wohlwollen für die Initiative des Salzburger Abtes.

Nach den vorbereitenden Beratungen im November 1923 in Salzburg wurde im Frühjahr 1924 in Linz anläßlich der Feier der Domweihe die eigentliche Gründung der Konföderation vollzogen. Am 28. April erschienen auf Einladung von Abt Petrus Klotz im Linzer Dompfarrhof die Äbte von 19 Benediktiner- und Zisterzienserabteien in Österreich, Böhmen und Deutschland (Altenburg, Beuron, Ettal, Göttweig, Hohenfurth, Mariastein-Bregenz, Melk, Metten, Ottobeu-

ren, Rein, Scheyern, Schlierbach, Seckau, Seitenstetten, St. Paul, Stams, Tanzenberg, Wilhering, Zwettl) und der Prior der Kinderfreund-Benediktiner von Innsbruck-Volders. Die Versammelten einigten sich auf die Bildung einer Konföderation und bestimmten ein Direktorium, in das jede Kongregation einen Vertreter entsandte. Andere Klöster, die nicht in Linz vertreten waren, hatten zum Teil bereits im vorhinein schriftlich sich zur Mitarbeit verpflichtet oder traten später der Konföderation bei. Schließlich wurde bei einer Zusammenkunft des Direktoriums am 9. Oktober 1924 in Salzburg ein dreiköpfiges Regimen zur Leitung der Angelegenheiten der Konföderation gewählt. Präses wurde Abt Theodor Springer von Seitenstetten, zweiter Assistent Abt Simon Landersdorfer von Scheyern; das Amt des ersten Assistenten erhielt nach der Tradition der alten Salzburger Benediktinerkonföderation auf Dauer der Abt von St. Peter übertragen (*assistens primus et perpetuus*).

Erstaunlich rasch wurde der Plan, ein Benediktinerkolleg in Salzburg einzurichten, in die Tat umgesetzt. Schon zu Beginn des Studienjahrs 1924/25 konnten etwa dreißig Fratres die Räume beziehen, in denen bisher das Gymnasialkonvikt von St. Peter untergebracht war; am 12. Oktober 1924 wurde das Kolleg offiziell eröffnet⁸. Gleichzeitig wurde der erforderliche Neubau für das Kolleg St. Benedikt von Klotz energisch vorangetrieben. Im September 1924 begannen die Arbeiten, und trotz unvorhergesehener Schwierigkeiten konnte es am 1. Mai 1926 in festlichem Rahmen eröffnet werden⁹. Die großen Anstrengungen des Abtes Klotz wurden von Papst Pius XI. durch die Auszeichnung des Klosters St. Peter mit dem Titel »Erzabtei« honoriert. Das Apostolische Breve vom 3. Oktober 1927¹⁰ nimmt ausdrücklich Bezug auf die Verdienste des Abtes um die Förderung der philosophischen und theologischen Studien und die Kollegserrichtung¹¹.

Bald stellte sich jedoch heraus, daß Petrus Klotz, der sich nun mit dem Titel eines Erzabtes schmücken konnte, seine Unternehmungen mehr mit Schwung und Optimismus als mit Vorsicht und nüchternem Kalkül angegangen hatte. Die Konföderation ruhte nicht auf einem soliden rechtlichen Fundament. Der Kollegsbau verschlang Summen in einer Größenordnung, die nicht absehbar gewesen war, und trug wesentlich dazu bei, die letztlich allein haftende Erzabtei St. Peter in eine tiefe ökonomische Krise zu stürzen. Petrus Klotz mußte 1931 auf sein Amt verzichten¹².

Universitätspläne

Die auftretenden wirtschaftlichen Probleme und schließlich der Sturz von Erzabt Klotz bedeuteten nicht das Ende aller entworfenen Pläne. Die Konföderation existierte, das Kolleg war längst eröffnet, und etliche Klöster schickten ihre jungen Mönche zum Studium nach Salzburg¹³.

Von Anfang an stand das Vorhaben, Salzburg zum Sitz einer Katholischen Universität zu machen, im Zentrum der benediktinischen Bestrebungen. Diese trafen sich mit den Zielen des Katholischen Universitätsvereins, der schon seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts in dieselbe Richtung arbeitete¹⁴. Beide Strömungen verbanden sich sinnföellig, als 1926 ein Benediktiner, der in Salzburg als Dozent t6tliche Beuroner M6nch P. Alois Mager OSB, vor der Generalversammlung des Universitätsvereins über Salzburger Universitätsbestrebungen referierte¹⁵. Die Universitätspläne wurden im Orden und in der katholischen Öffentlichkeit über Österreioh hinaus mit Wohlwollen, teilweise wohl sogar mit Begeisterung aufgenommen. 1930 hielt der katholische Akademikerverband eine Tagung in Salzburg ab und identifizierte sich mit dem Gedanken einer Katholischen Universität¹⁶. Der Verband beschloß, in Zusammenwirken mit der Salzburger Theologischen Fakultät und der Benediktinerkonföderation regelmäßig in Salzburg Hochschulwochen zu veranstalten, die eine *universitas catholica in nuce* darstellen sollten. Im Sommer 1931 wurden die ersten Hochschulwochen abgehalten¹⁷. Bis in die Gegenwart führt die Veranstaltung alljährlich eine große Zahl katholischer Akademiker aus dem ganzen deutschen Sprachraum nach Salzburg¹⁸.

Parallel dazu liefen konkrete Schritte zum Ausbau der akademischen Institutionen. 1927 beantragte die Theologische Fakultät bei den r6mischen Beh6rden die Errichtung eines Philosophischen Instituts päpstlichen Rechtes in Salzburg, die mit Dekret der Studienkongregation vom 1. Oktober 1928 vollzogen wurde; das Institut wurde mit dem Promotionsrecht ausgestattet. Es sollte den Kern einer sp6teren Philosophischen Fakultät bilden¹⁹. 1955 wurde die zun6chst nur provisorische Maßnahme dauerhaft best6tigt. Die Studienkongregation errichtete das Philosophische Institut an der Theologischen Fakultät (*Institutum Philosophiae in Salisburgensi Theologica Facultate*) auf Dauer und aggregierte es der Philosophischen Fakultät der päpstlichen Benediktinerhochschule St. Anselm in Rom²⁰.

Neubelebung der Konföderation 1956/57

Zu Ende der zwanziger und zu Beginn der dreißiger Jahre hatte sich in Salzburg ein reges akademisches Leben entwickelt, das nicht zuletzt der 1923 geschaffenen Benediktinerkonföderation zu verdanken war. Die politischen Umbrüche der folgenden Zeit f6hrten jedoch schon bald zu einer Beeinträchtigung dieser Bl6te²¹. Administrative Maßnahmen des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland erschwerten das Studium deutscher Staatsangeh6riger im Ausland und entzogen damit der Salzburger Fakultät Studenten. Nach dem Anschluß Österreiohs an Deutschland und dem Ausbruch des Kriegs wurde die Fakultät geschlossen²². Die Benediktinerkonföderation, de-

ren Mitgliedsklöster zum Teil von den Nationalsozialisten aufgehoben wurden, hatte fast keine Wirkungsmöglichkeiten mehr.

Auch nach Ende des Zweiten Weltkriegs regte sich kaum neue Aktivität in der Konföderation. Bei Wiedereinrichtung der Theologischen Fakultät in Salzburg wurden allerdings der benediktinische Anteil und die Mitwirkungsrechte der Konföderation an der hohen Schule von neuem garantiert und genau umschrieben. Der Salzburger Fürsterzbischof Andreas Rohrer (1943–1969) und Erzabt Jakob Reimer von St. Peter als Vertreter der Benediktinerkonföderation unterzeichneten am 7. Dezember 1945 einen als »Pro memoria« bezeichneten Vertrag, der mit sofortiger Wirksamkeit die betreffenden Fragen regelte²³. Auch seitens der staatlichen Behörden wurde die Mitwirkung der Konföderation an der Theologischen Fakultät in Salzburg wieder ausdrücklich anerkannt und für die Bezahlung der Dozenten eine bereits 1925 getroffene Vereinbarung weiterhin angewendet²⁴. Weitere Zeugnisse für eine nennenswerte Tätigkeit der Konföderation fehlen in der Überlieferung. Offensichtlich sank sie in einen Dämmer Schlaf.

Aus diesem Zustand weckte sie der Abtprimas des Benediktinerordens, Dr. Bernhard Kälin OSB. Dieser wandte sich im Herbst 1956 im Anschluß an eine Besprechung in Salzburg schriftlich an die Äbte der Salzburger Konföderation und erntete Beifall für seinen Vorschlag, die Vereinigung zu reaktivieren²⁵. Nach Rücksprache mit Erzabt-Koadjutor Franz Bachler von St. Peter in Salzburg²⁶ lud Kälin die Äbte zu Beratungen für den 8./9. April 1957 nach Salzburg ein²⁷. Die vorläufige Tagesordnung umfaßte Fragen um das den Benediktinern anvertraute Päpstliche Philosophische Institut, die Theologische Fakultät sowie die Organisation und die Statuten der Konföderation²⁸.

Die Salzburger Tagung unter dem Vorsitz von Abtprimas Bernhard Kälin setzte einen Ausschuß ein mit dem Auftrag, einen Statutenentwurf für die Salzburger Benediktinerkonföderation zu erarbeiten; dessen Mitglieder waren die Äbte Maurus Riha (Michaelbeuern), Dr. Hugo Lang (St. Bonifaz in München) und Franz Bachler sowie die in Salzburg als Professoren tätigen Patres Dr. Thomas Michels (Maria Laach) und Dr. Ildefons Betschart (Einsiedeln)²⁹. Der Entwurf wurde im Auftrag des Abtprimas von Erzabt Bachler den Äbten zugesandt zusammen mit der Einladung, am 10. August 1957 zur Generalversammlung mit endgültiger Festlegung der Statuten und Wahl des Vorstands nach Salzburg zu kommen³⁰.

Bei der Salzburger Versammlung wurde der vorgelegte Entwurf der Statuten sehr eingehend beraten und nach verschiedenen Änderungen beschlossen³¹. Diese Statuten³² umfassen zehn Paragraphen und ordnen Struktur und Vorgehensweise der Konföderation in den wesentlichen Zügen. Der Zweck der Konföderation ist laut § 2 der Statuten, »die ihr auf Grund der Geschichte und der bisherigen Mitarbeit der Benediktiner deutscher Zunge zukommende Stellung an der Theo-

logischen Fakultät, dem Philosophischen Institut und anderen bestehenden oder noch zu gründenden Instituten in Salzburg durch Berufung geeigneter Dozenten zu festigen und auszubauen. Darüber hinaus unterstützt sie die Bestrebungen zur Errichtung, Erhaltung und Förderung einer katholischen Universität europäischen Charakters für das deutsche Sprachgebiet in Salzburg.«

Die Mitgliedschaft in der Konföderation stand Abteien des deutschen Sprachgebiets offen, die der Regel des hl. Benedikt folgen (§ 1), also z. B. auch den Zisterziensern. Organe der Konföderation waren die Generalversammlung, die sich aus den Oberen der Mitgliedsklöster zusammensetzte und alle drei Jahre zusammenzutreten hatte (§ 8), und das Regimen, das aus dem Präses, dem Erzabt von St. Peter als erstem und einem weiteren Abt als zweitem Assistenten bestand; Präses und zweiter Assistent waren von der Generalversammlung zu wählen, während der Erzabt als *Assistens primus et perpetuus* ohne weiteres dem Regimen angehörte (§ 5). Die Aufgaben des Regimens wurden in § 6 der Statuten detailliert umschrieben und bestanden vor allem in der Sorge für die Salzburger Institutionen und den benediktinischen Anteil daran. Ein Sekretär, den das Regimen ernannte, hatte die ihm zugewiesenen Geschäfte zu erledigen (§§ 5, 9). Außerdem beschloß die Versammlung eigene Satzungen für die Benediktiner, die in Salzburg als Professoren tätig waren³³.

Neben der Beschlußfassung über die Statuten hatte die Versammlung auch die Besetzung des Regimens durchzuführen. Gewählt wurden als Präses Abt Albert Schmitt von der Abtei Grüssau-Wimpfen und als zweiter Assistent Abt Dr. Hugo Lang von St. Bonifaz in München; Erzabt-Koadjutor Franz Bachler aus Salzburg war satzungsgemäß erster Assistent³⁴.

Zu den zentralen Zielen der reaktivierten Konföderation zählte wiederum, auf die Errichtung einer katholischen Universität in Salzburg hinzuwirken und sich an deren Trägerschaft zu beteiligen. Die Entwicklung nahm freilich eine andere Richtung. Die skeptischen Stimmen gegen eine explizit weltanschaulich orientierte Universität gewannen auch in katholischen Kreisen immer größeres Gewicht. 1962 wurde in Salzburg schließlich eine staatliche Universität errichtet³⁵. Damit war das Projekt einer katholischen Universität endgültig überholt. Gewissermaßen als Ersatz gründete Erzbischof Rohrer jedoch 1961 das »Internationale Forschungszentrum«, das sich vor allem wissenschaftlicher Grundfragen annehmen sollte. Die Benediktinerkonföderation übernahm Mitverantwortung für diese Einrichtung und stellte teilweise auch das wissenschaftliche Personal³⁶.

Die Äbtekonzferenz

Die veränderte Situation, die sich mit der Universitätsgründung für die Benediktiner ergeben hatte, und die Erkenntnis, daß die Konföderation in rechtlicher Hinsicht zu wenig klar umschrieben sei, ließen schon wenige Jahre nach der Wiederbelebung der Vereinigung Stimmen laut werden, die auf eine Reform drängten.

Vorbereitung der rechtlichen Neuorganisation

Bei der rechtlichen Neufassung der Vereinigung griff man auf die Rechtsfigur einer Konferenz von Ordensoberen zurück, die vom II. Vatikanischen Konzil (1962–1965) mit dem Ordensdekret »*Perfectae caritatis*«³⁷ Nr. 23 eingerichtet worden war. Um den Entwurf der neuen Statuten bemühte sich vor allem Abt Dr. Pius Buddenborg OSB von Gerleve. Buddenborg erstellte im Sommer 1968 ein »Memorandum zur rechtlichen Klärung und Festigung der Salzburger Konföderation«³⁸, in dem er zunächst die Entwicklung des vorausgegangenen Jahrfünfts zusammenfaßte. Einleitend wies das Memorandum auf den Wunsch der Generalversammlung der Konföderation von 1963 hin, zum einen die Zielsetzung der Vereinigung zu erweitern und zum anderen sowohl den kirchenrechtlichen als auch den weltlich-rechtlichen Status der Konföderation zu klären und zu sichern.

Beide Anliegen sind verständlich. Durch die Errichtung der staatlichen Universität in Salzburg hatten sich die äußeren Umstände für die Benediktiner grundlegend verändert, und das Anliegen, eine Katholische Universität zu schaffen, war hinfällig geworden. Neben den Belangen der Salzburger Universität sollten künftig »noch viel vorrangiger die monastischen Probleme der Gegenwart ins Auge gefaßt werden«³⁹. Offensichtlich wollte man nun gemeinsam Antworten auf die Fragen suchen, die sich durch das Konzil ergeben hatten, und wohl auch den Phänomenen der nachkonziliaren Krise begegnen. Der zweite Punkt hingegen läßt erkennen, daß in der Konföderation Unbehagen über deren verschwommenen rechtlichen Status bestand und auf eine Klärung gedrängt wurde.

Im folgenden referierte Buddenborgs Memorandum die erfolglosen Bemühungen insbesondere hinsichtlich der Klärung der Rechtsstellung und entwarf schließlich in zwei Punkten einen Plan für das weitere Vorgehen: a) Bei der Beantragung der Bestätigung durch Rom muß man sich auf »*Perfectae caritatis*« Nr. 23 berufen. – b) Die einzureichenden Statuten müssen klar formuliert sein und die Konföderation als Vereinigung von Oberen, nicht aber von Klöstern konzipieren⁴⁰.

Nachdem das Regimen der Konföderation am 5. August 1968 in Salzburg über das Memorandum Buddenborgs und dessen entsprechenden Statutenentwurf beraten hatte⁴¹, sandte der Vorsitzende der

Konföderation, Abt Albert Schmitt von Grüssau-Wimpfen, am 28. August das Memorandum und einen Statutenentwurf, der auf dem Konzept von Abt Buddenborg beruhte und vom Regimen überarbeitet worden war, zur Kenntnisnahme und Stellungnahme an die Äbte der Konföderation; die Erwiderung hatte bis zum 1. November zu erfolgen⁴². Aufgrund der eingegangenen Antworten wurde der Entwurf der Statuten am 3. Dezember 1968 in Salzburg von einer vierköpfigen Kommission (Albert Schmitt, Franz Bachler, Odilo Lechner, Pius Buddenborg) neuerlich überarbeitet. Diese Fassung sollte als Arbeitsgrundlage für die endgültigen Beratungen und die Beschlußfassung bei der Generalversammlung 1969 dienen⁴³.

Die Generalversammlung wurde am 15. und 16. Juli 1969 in Salzburg abgehalten⁴⁴. Abt Pius Buddenborg fungierte als Berichterstatter und gab Erläuterungen zu dem Statutenentwurf. Die Versammlung beriet den vorgelegten Text Punkt für Punkt und nahm vor der Genehmigung verschiedene Änderungen vor⁴⁵. Außerdem wurde beschlossen, daß das bisherige Regimen bis zu einer römischen Approbation der Vereinigung und der Statuten geschäftsführend im Amt bleiben solle⁴⁶.

Die neuen Statuten

Die beschlossenen Satzungen regeln die Verfassung und die Aufgaben der Vereinigung in 24 Punkten⁴⁷. Sie beschreiben den Verband, der in diesem Text weiterhin unter dem Namen »Salzburger Benediktiner-Konföderation« firmiert, im Sinn des Dekrets »Perfectae caritatis« Nr. 23 als Vereinigung von Höheren Ordensoberen und grenzen ihn ausdrücklich von der kanonischen Organisationsform einer monastischen Kongregation ab; die Konföderation ist juristische Person mit Sitz in Salzburg (Nr. 1, 2). Für die Mitgliedschaft kommen nicht nur die Oberen der selbständigen Benediktinerklöster des deutschen Sprachgebiets in Betracht, sondern auch anderer monastischer Orden, die nach der Regel des hl. Benedikt leben (Nr. 3).

In Nr. 4 definieren die Statuten das Selbstverständnis und den Zweck der Konföderation. Es heißt dort wörtlich:

»Die Salzburger Benediktiner-Konföderation sucht in Anlehnung an den Gedanken der alten Konföderation die Zusammengehörigkeit der benediktinischen Klöster im deutschen Sprachraum zu pflegen, die gemeinsamen Probleme des monastischen Lebens zu erörtern und die wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern. Insbesondere sieht sie ihre Aufgabe darin:

- a. durch Tagungen, Arbeitsgemeinschaften, wissenschaftliche und praktische Zusammenarbeit jeglicher Art monastische Fragen und Anliegen zu klären und insbesondere für die Äbtekongresse des ganzen Ordens vorzubereiten oder nach den Kongressen weiterzuführen;
- b. die ihr auf Grund der Geschichte und der bisherigen Mitarbeit der Benediktiner deutscher Zunge zukommende Stellung an der theologischen

Fakultät der Salzburger Universität, besonders an ihrem Philosophischen Institut, ebenso die Mitarbeit am Internationalen Forschungszentrum, den Salzburger Hochschulwochen und anderen Institutionen weiterzuführen und für die Bereitstellung geeigneter Kräfte zu sorgen.«

Organe der Vereinigung sind die Generalversammlung und das Regimen, deren Funktionen und Arbeitsweise von den Statuten im einzelnen umschrieben werden (Nr. 5–16). Die ordentliche Generalversammlung wird alle drei Jahre abgehalten und hat neben anderen Aufgaben das Regimen zu bestellen. Das Regimen, das in der Regel zweimal im Jahr zu Sitzungen zusammentritt, besteht aus dem Präses und zwei Assistenten. Präses und zweiter Assistent werden gewählt, während der Erzabt von St. Peter nach alter Tradition ohne Wahl stets als erster Assistent fungiert (Nr. 12, 13, 16). Das Amt des Sekretärs erwähnen die neuen Statuten im Unterschied zu den Satzungen von 1957 nicht; faktisch aber wurde es beibehalten.

Außerdem treffen die Statuten Regelungen über Vermögensfragen (Nr. 20–22) und das Verhältnis der Konföderation zum Salzburger Benediktinerkolleg, das in der Verantwortung der Österreichischen Kongregation steht (Nr. 23), sowie über die Vorgehensweise für den Fall einer Auflösung der Konföderation (Nr. 24).

Rechtliche Konstituierung und erste Generalversammlung

Mit der Bitte um kanonische Errichtung der Konföderation und um Bestätigung dieser Statuten wurden die erforderlichen Unterlagen an den Apostolischen Stuhl gesandt. Die Religiösenkongregation als zuständige Behörde vollzog die Errichtung des Zusammenschlusses unter der Bezeichnung »Consilium Benedictinum Salisburgense« mit dem folgenden Dekret vom 10. Februar 1970 (Prot. n. 11707/69)⁴⁸:

Abbatess et Priores Conventuales Monasteriorum »sui iuris« Ordiniss Sancti Benedicti linguae germanicae, supplices porrexerunt preces ut, ad normam n. 23 Decreti »Perfectae caritatis«, erectio fieret »Consilii Benedictini Salisburgensis«, cuius finis est communionem fovendi Coenobiorum O.S.B. linguae germanicae, quaestiones insuper et necessitates vitae monasticae discutendi et opera scientifica promovendi.

Sacra haec Congregatio pro Religiosis et Institutis saecularibus, de spirituali profectu eorum, qui sub Sancti Benedicti Regula militant admodum sollicita, iamdiu constitutionem Consiliorum Superiorum Maiorum ubique fovere pergit, ratione habita eorum utilitatis »ad finem singulorum Institutorum plenius assequendum et ad efficaciorum conspirationem in bonum Ecclesiae fovendam« (Decretum »Perfectae caritatis«, n. 23).

Quapropter, re mature perpensa, et audito voto Rev. di P. Abbatis Primatis Confoederationis O.S.B.

1. – Consilium Benedictinum Salisburgense libenter statuit, in personam moralem ecclesiasticam erigit, atque illud a die huius dati decreti erectum declarat;

2. – *Statuta insuper quibus, praeter iuris communis normas, regitur Consilium, vi huius decreti, ad quinquennium approbat; quo transacto Sacrae Congregationi erunt iterum subicienda pro eorum confirmatione.*

Omnibus quibuslibet minime obstantibus.

Datum Romae, die 10 februarii 1970.

E. Heston C.S.C., secr.

J. Card. Antoniutti, praef.

Mit Rechtswirksamkeit vom Tag der Ausstellung des Dekrets hatte der Salzburger Verband also die erwünschte Rechtsform als Vereinigung von Höheren Ordensoberen und als kirchliche juristische Person sowie die Bestätigung seiner Satzungen erhalten. Auf der nächsten Generalversammlung im Sommer 1970 konnte Präses Abt Albert Schmitt über den erzielten Erfolg berichten⁴⁹. Lediglich geringfügige Veränderungen gegenüber den Antragsunterlagen wurden von den römischen Stellen angeregt. So wünschte Kardinal Antoniutti, der Präfekt der Religiosenkongregation, in einem Schreiben an Abtprimas Dr. Rembert Weakland OSB, entsprechend dem Wortlaut des Errichtungsdekrets die Vereinigung nicht als »confoederatio«, sondern als »consilium« zu bezeichnen; durch diese Änderung sollte wahrscheinlich sowohl eine Anpassung an den Sprachgebrauch des Konzilsdokuments »Perfectae caritatis« Nr. 23 erreicht als auch eine Verwechslung mit der weltweiten Confoederatio Benedictina⁵⁰ vermieden werden, an deren Spitze der Abtprimas mit Sitz in Rom steht. Ferner verlangte der Kardinal, daß künftige Änderungen der Statuten in Rom angezeigt werden und der Präses des Zusammenschlusses periodisch auf dem Weg über den Abtprimas der Religiosenkongregation Bericht erstatte⁵¹.

Darüber hinaus unterbreitete Abtprimas Weakland in einem Brief an Abt Albert Schmitt, den Vorsitzenden der Vereinigung, den Vorschlag, das lateinische »consilium« im Deutschen mit »Konferenz« zu übersetzen und anstelle von »praeses« den Ausdruck »praesidens« zu verwenden⁵², wohl um eine Verwechslung mit anderen kanonischen Rechtsinstituten zu vermeiden. Die Bedenken des Abtprimas, der Salzburger Verband könne innerhalb des Ordens eine »pressure group« darstellen und die Rechte der gesamtbenediktinischen Konföderation beeinträchtigen, zerstreute Schmitt mit dem Hinweis, daß man auf allen Gebieten loyal zusammenarbeiten wolle⁵³.

Die Generalversammlung modifizierte den Text der Statuten entsprechend den Weisungen von Kardinal Antoniutti und den Anregungen von Abtprimas Weakland. Außerdem kam man überein, im Deutschen künftig vom »Vorsitzenden« zu sprechen und das Regimen als »Vorstand« zu bezeichnen. Für die deutsche Benennung der Salzburger Vereinigung als solcher wurden verschiedene Vorschläge gemacht (»Salzburger Benediktinervereinigung«, »Salzburger Vereinigung der Benediktineräbte«, »Salzburger Vereinigung der deutschsprachigen Benediktineräbte«, »Salzburger Äbtekonferenz«, »Vereinigung der Be-



Abt Albert Schmitt, Vorsitzender der Salzburger Äbtekonferenz 1970

nediktineräbte zu Salzburg«), von denen sich schließlich »Salzburger Äbtekonferenz« durchsetzte⁵⁴. Die neuen sachgerechten Termini »Vorsitzender«, »Vorstand« und »Salzburger Äbtekonferenz« (SÄK) wurden rasch allgemein geläufig.

Aufgrund der römischen Weisungen und der Beschlüsse der Generalversammlung zu den deutschen Bezeichnungen wurde ein entsprechend redigierter Statutentext in deutscher Sprache erstellt, der mit der Fassung von 1969 inhaltlich nahezu identisch ist⁵⁵. Sein Wortlaut ist bis heute verbindlich. Auch die Tatsache, daß die Konferenzen von Höheren Ordensoberen später im kirchlichen Gesetzbuch (Codex Iuris Canonici) von 1983 eine neue gesetzliche Basis erhalten haben (cann. 708, 709 CIC)⁵⁶, machte keine Adaptierung nötig, weil die Salzburger Äbtekonferenz bereits den kodikarischen Normen entsprach⁵⁷.

Neben dem kanonischen Rechtsstatus als juristische Person wollte die Salzburger Äbtekonferenz nun unverzüglich auch Rechtspersönlichkeit für den Bereich des staatlichen Rechts erwerben⁵⁸. Dies hatte

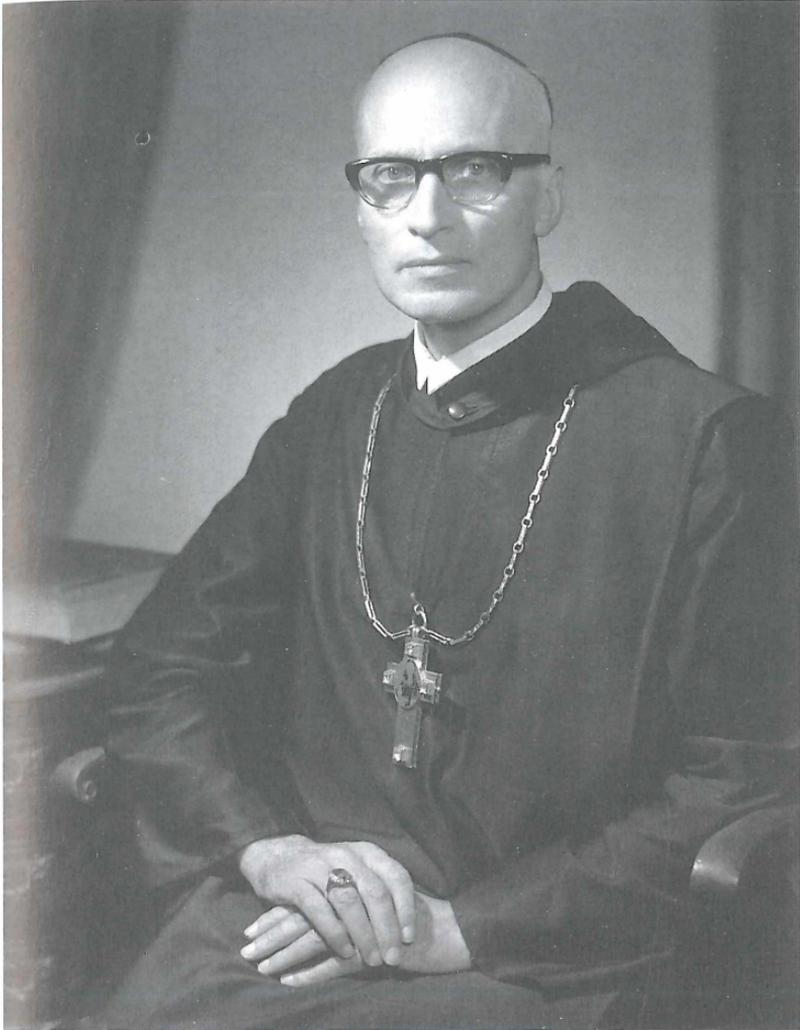
auf dem Weg zu geschehen, den das österreichische Konkordat von 1933/34 in Art. X § 2 vorsieht, d. h. indem der zuständige Diözesanbischof der obersten staatlichen Kultusverwaltungsbehörde die kirchliche Errichtung anzeigt. Dies ist in der Folge durch den Erzbischof von Salzburg geschehen, und mit Datum vom 30. September 1971 wurde die Anzeige vom österreichischen Bundesministerium für Unterricht und Kunst bestätigt⁵⁹.

Neue Leitung

Seit der Wiederbelebung der Konföderation 1957 hatte Abt Albert Schmitt von Grüssau-Wimpfen die Salzburger Vereinigung geleitet und die rechtliche Neuordnung als Konferenz Höherer Ordensoberer erreicht. Die erste Generalversammlung der Salzburger Äbtekonferenz berief den verdienten Abt trotz seines fortgeschrittenen Alters am 3. Juli 1970 bei der Wahl des Vorstands nochmals in das Amt des Vorsitzenden⁶⁰, das er jedoch nur noch wenige Wochen, bis zu seinem Tod im September 1970, bekleiden konnte⁶¹.

Die Salzburger Äbtekonferenz mußte nicht lange ohne Vorsitzenden bleiben. Da im September 1970 die meisten Mitglieder der Konferenz zum Äbtekongreß der weltweiten Benediktinerkonföderation in Rom versammelt waren, nutzte Erzabt Bachler als 1. Assistent die Gelegenheit, am 24. September 1970 in S. Anselmo in Rom eine außerordentliche Generalversammlung der Äbtekonferenz einzuberufen, deren einzige Aufgabe in der Wahl eines neuen Vorsitzenden bestand. Gewählt wurde der Abt von Metten und Abtpräses der Bayerischen Kongregation, Dr. Augustinus Mayer⁶².

Unter Mayers Vorsitz wurde sogleich am 1. Oktober 1970 in S. Anselmo eine Sitzung des Vorstands abgehalten, in der man die wichtigsten Agenden der nächsten Zeit behandelte⁶³. Es ging u. a. um Fragen der Bereitstellung geeigneter Dozenten für Salzburg und um die Bildung einer Liturgiekommission. Zur Sprache kamen auch drei Anliegen, die der neue Vorsitzende in seiner unerwartet kurzen Amtszeit verwirklichen konnte. Dabei handelte es sich zum einen um die Konstituierung der Salzburger Äbtekonferenz auch nach weltlichem Recht, die im folgenden Jahr erreicht wurde. Ferner wurde die Veranstaltung von »Äbte-Exerzitien« für die Konferenz angesprochen, die auch tatsächlich im Frühjahr 1971 in Schweiklberg stattfanden⁶⁴. Außerdem einigte sich der Vorstand, den Abschluß eines Vertrags mit dem Erzbischof von Salzburg anzustreben über die Beteiligung der Benediktiner an der Salzburger Theologischen Fakultät. Auch dieses Vorhaben konnte in der Amtszeit Mayers verwirklicht werden. Nach vorbereitenden Beratungen des Vorstands der Konferenz mit dem Salzburger Generalvikar Dr. Karl Berg als Bevollmächtigtem des Erzbischofs⁶⁵ sowie mit den Vertretern der Theologischen Fakultät⁶⁶



Abt Augustinus Mayer, Vorsitzender der SÄK 1970/71

unterzeichneten Erzbischof Eduard Macheiner von Salzburg (1969–1972) und Abt Mayer als Vorsitzender der Salzburger Äbtekonferenz am 3. Juni 1971 eine Vereinbarung, durch welche der personelle Anteil der Benediktiner an der Fakultät und das Verfahren zu dessen Gewährleistung geregelt wurden⁶⁷. Die traditionelle benediktinische Präsenz an Salzburgs Hoher Schule, zu der sich das Professorenkollegium der Theologischen Fakultät schon 1966 ausdrücklich bekannt hatte⁶⁸, war damit auch für die Zukunft festgeschrieben.

Am 8. September 1971 wurde Abt Augustinus Mayer von Papst Paul VI. an die römische Kurie berufen und zum Sekretär der Religiosenkongregation ernannt⁶⁹. In einem Rundbrief verständigte Mayer die Mitglieder der Salzburger Äbtekonferenz von seiner Ernennung, die das Ausscheiden als Vorsitzender der Konferenz mit sich brachte,



Abt Odilo Lechner, Vorsitzender der SÄK 1972–1982

und zog eine kurze Bilanz seiner erfolgreichen Amtszeit⁷⁰. Erzabt Bachler übernahm wieder vorübergehend die Leitung der SÄK und berief zur Neuwahl des Vorsitzenden eine außerordentliche Generalversammlung am 5. April 1972 in Einsiedeln ein⁷¹. Als Vorsitzender wurde der bisherige 2. Assistent gewählt, Abt Dr. Odilo Lechner von St. Bonifaz in München, der inzwischen als Nachfolger von Mayer auch Abtpräses der Bayerischen Kongregation geworden war. Lechner, der bei den drei folgenden Vorstandswahlen im Amt bestätigt wurde, sollte die Salzburger Äbtekonferenz ein Jahrzehnt führen und damit Kontinuität in der Leitung garantieren. In seiner Amtszeit wurden neben den üblichen laufenden Aufgaben viele Projekte in Angriff genommen und teilweise auch zum Abschluß gebracht.



Abt Christian Schütz, Vorsitzender der SÄK 1982–1988

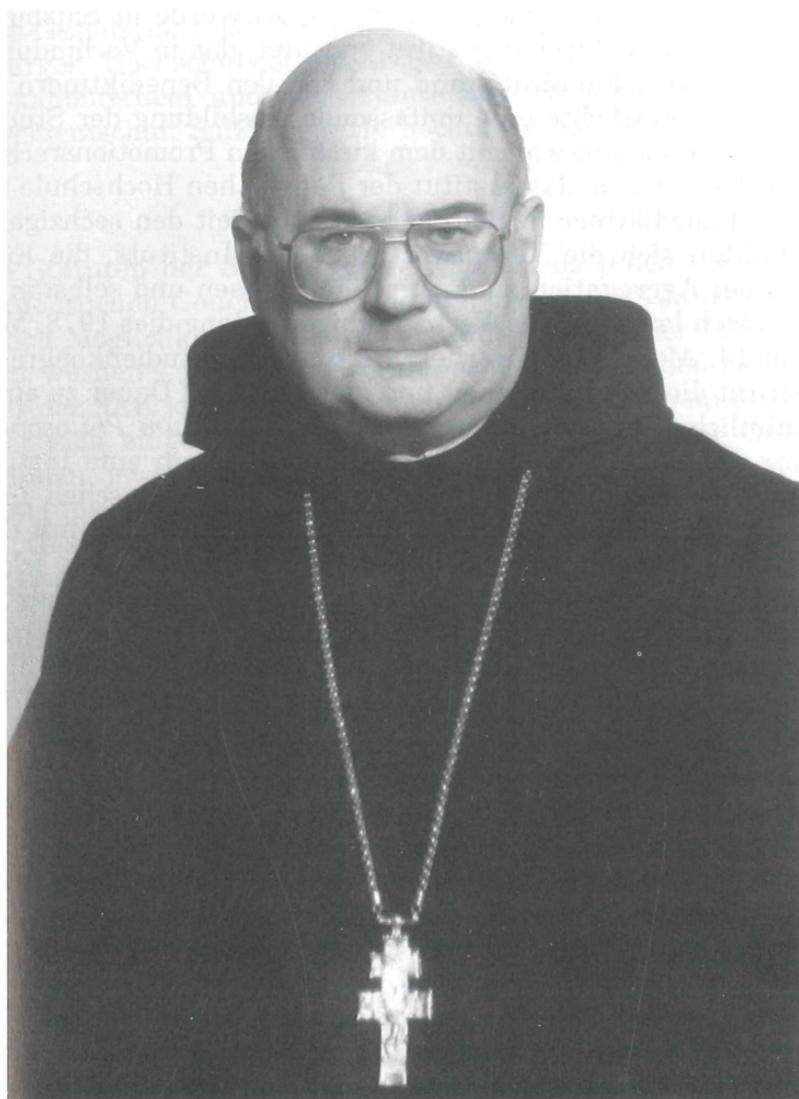
Sorge für die Salzburger Einrichtungen

Zu den regelmäßigen Aufgaben der Salzburger Äbtekonzferenz zählt bis heute die Mitwirkung an den Institutionen in Salzburg, an denen sich die Konferenz zur Beteiligung in ideeller, personeller oder finanzieller Hinsicht verpflichtet hat. Auch in ihren Statuten bekennt die SÄK sich ausdrücklich dazu. Daher waren Abt Odilo Lechner und seine Nachfolger im Vorsitz der Konferenz, Abt Dr. Christian Schütz (1982–1988), Abt Dr. Clemens Lashofer (1988–1994) und Abt Bern-



Abt Clemens Lashofer, Vorsitzender der SÄK 1988–1994

hard M. Lambert (seit 1994), verpflichtet, ihre Aufmerksamkeit nicht zuletzt den Salzburger Einrichtungen zuzuwenden. Auf den Jahrestagungen der SÄK wurde darüber immer wieder statutengemäß Bericht erstattet⁷². Vor allem aber beschäftigten diese Themen den Vorstand, der gewöhnlich in Salzburg tagt und sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit den Salzburger Einrichtungen befaßt⁷³. Im einzelnen handelt es sich neben der Theologischen Fakultät um das Philosophische Institut, das Katholische Hochschulwerk, das Internationale Forschungszentrum und die Salzburger Hochschulwochen. Auf diese Aufgaben kann hier jeweils nur summarisch hingewiesen werden:



Abt Bernhard M. Lambert, Vorsitzender der SÄK seit 1994

a) Theologische Fakultät. Aufgrund des Vertrags mit dem erzbischöflichen Stuhl von Salzburg, den die Salzburger Äbtekonferenz (nach Konsultation mit der Theologischen Fakultät Salzburg) im Sommer 1971 geschlossen hatte, besitzt die Äbtekonferenz in gewissem Umfang die Möglichkeit, an der Besetzung von Lehrkanzeln der Fakultät mitzuwirken. Die rechtlichen Befugnisse können freilich nur ausgeschöpft werden, wenn geeignetes Personal zur Verfügung steht. Deshalb hielt der Vorstand der SÄK immer wieder Ausschau nach Benediktinern, die für das akademische Lehramt geeignet scheinen, und drängte die zuständigen Oberen, den betreffenden Mönchen die Habilitation zu ermöglichen.

b) Philosophisches Institut. Im Jahr 1928 wurde in Salzburg ein Päpstliches Philosophisches Institut errichtet, das in Verbindung mit der Theologischen Fakultät stand und von den Benediktinern getragen war. Es ermöglichte eine umfassende Ausbildung der Studenten in der Philosophie und war mit dem kirchlichen Promotionsrecht ausgestattet. 1955 wurde das Institut der Päpstlichen Hochschule S. Anselmo der Benediktiner in Rom aggregiert⁷⁴. Seit den sechziger Jahren bemühten sich die Verantwortlichen des Instituts, die Einrichtung aus der Aggregation zu S. Anselmo zu lösen und selbständig zu machen. Nach langwierigen Verhandlungen gelang dies 1978. Mit Dekret vom 14. März 1978⁷⁵ verlieh die römische Studienkongregation dem Institut die Selbständigkeit und machte es auf Dauer zu einer fakultätsähnlichen Einrichtung (*Pontificium Institutum Philosophicum ad instar Facultatis*). Es handelt sich nunmehr um eine Institution kirchlichen Rechts, die formell neben dem Philosophischen Institut der staatlichen Theologischen Fakultät besteht, sich aber mit diesem personell überschneidet. Das Dekret der römischen Behörde erkannte ausdrücklich die besondere Verantwortung an, welche die Salzburger Äbtekonferenz für das Institut kirchlichen Rechts trägt, und ernannte den Vorsitzenden der SÄK zu dessen Vize-Großkanzler (»Vice Magnus Cancellarius«), der zusammen mit dem als Großkanzler bestimmten Erzbischof von Salzburg die kirchliche Aufsicht über das Institut wahrzunehmen hat⁷⁶.

c) Katholisches Hochschulwerk. Als Nachfolgeinstitution des früheren Katholischen Universitätsvereins dient das Hochschulwerk Salzburg dem Zweck, das katholische Glaubensgut an den österreichischen Hochschulen zu erhalten und zu fördern. Dies geschieht insbesondere durch die Erhaltung des Internationalen Forschungszentrums und durch Unterstützung des Philosophischen Instituts in Salzburg sowie der Salzburger Hochschulwochen. Die Benediktiner sind in den verschiedenen Gremien des Hochschulwerks (Generalversammlung, Verwaltungsausschuß, Geschäftsführender Ausschuß) vertreten. Nach dem Erzbischof von Salzburg, der Präsident des Hochschulwerks ist, fungiert ein Vertreter der Salzburger Äbtekonferenz als erster Vizepräsident⁷⁷.

d) Internationales Forschungszentrum (IFZ). 1961 errichtete Erzbischof Rohrer das Internationale Forschungszentrum für Grundlagen der Wissenschaften. Neben den österreichischen und deutschen Bischöfen beteiligte sich die Salzburger Äbtekonferenz an dieser außeruniversitären Forschungseinrichtung, die interdisziplinäre Zusammenarbeit fördert und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt. Die Benediktiner konnten im Lauf der Jahre auch einige Mitglieder des Forschungszentrums stellen⁷⁸.

e) Salzburger Hochschulwochen. Zusammen mit den Katholischen Akademikerverbänden Deutschlands und Österreichs, dem Katholi-

schen Hochschulwerk, der Theologischen Fakultät Salzburg und der Görres-Gesellschaft ist die Salzburger Äbtekonferenz Trägerin der Salzburger Hochschulwochen. Diese Institutionen arbeiten in der nach kanonischem und nach staatlichem Recht konstituierten »Arbeitsgemeinschaft Salzburger Hochschulwochen« zusammen⁷⁹.

Ostertagungen

Die Statuten der Salzburger Äbtekonferenz sehen vor, daß neben der ordentlichen Generalversammlung, die alle drei Jahre abzuhalten ist, nach Möglichkeit alljährlich Zusammenkünfte der Mitglieder angesetzt werden⁸⁰. Seit dem Gründungsjahr 1970 haben sich die Mitglieder der SÄK jedes Jahr versammelt (vgl. die Liste im Anhang III). Es hat sich eingebürgert, daß diese Tagungen in der Osterwoche stattfinden, jeweils an einem anderen Ort im Verbreitungsgebiet der Vereinigung; bei der Auswahl der Tagungsorte wurde zum Teil auf deren Geschichtsträchtigkeit für die Benediktiner Rücksicht genommen. Durch die Ostertagungen tritt die Konferenz für die Öffentlichkeit sichtbar in Erscheinung, zumal gewöhnlich ein Treffen mit den örtlichen kirchlichen und weltlichen Autoritäten auf dem Programm steht und die Presse über die Tagung berichtet.

Die jährliche Ostertagung hat sich aus den »Äbte-Exerzitien« entwickelt, die Abt Augustinus Mayer als Vorsitzender der SÄK eingeführt hatte. Die ursprüngliche Bezeichnung für die Zusammenkunft geriet rasch außer Gebrauch, und der Charakter der Veranstaltung entwickelte sich fort. Wesentliche Elemente der Idee von Abt Mayer aber blieben erhalten, der durch die »Äbte-Exerzitien« den Oberen offensichtlich eine Hilfestellung für die Ausübung ihres Amtes geben wollte. Eine Durchsicht der Programme und Berichte über die Ostertagungen läßt erkennen, daß die Mitglieder der Konferenz durch Vorträge und andere Bildungsmaßnahmen immer wieder mit Themen aus dem Bereich der Theologie, der Spiritualität oder der Psychologie konfrontiert wurden, aus denen sie Nutzen für ihre Aufgaben ziehen konnten⁸¹. Inwieweit diese Impulse für jene Gemeinschaften fruchtbar geworden sind, denen die Mitglieder der SÄK vorstehen, läßt sich naturgemäß kaum abschätzen. Ferner dienten die jährlichen Versammlungen auch der Vor- und Nachbereitung der Äbtekongresse des Gesamtordens. Gegenüber diesen Elementen der Ostertagung haben die der SÄK überantworteten Salzburger Institutionen bei den Zusammenkünften geringere Bedeutung und werden gewöhnlich in kurzen Berichten abgehandelt.

Neben den Mitgliedern der Salzburger Äbtekonferenz nehmen an den Ostertagungen auch Gäste teil, z. B. Ordensobere und -oberinnen, die nicht zur Konferenz gehören, so daß die Zahl der Teilnehmer in der Regel um die sechzig liegt. Insgesamt kann man wohl sagen, daß

die jährliche Ostertagung, die nach den Statuten eine untergeordnete Rolle spielt, tatsächlich das wichtigste Ereignis für die SÄK ist. Die satzungsgemäß vorgesehene Generalversammlung findet in den betreffenden Jahren jeweils im Rahmen der Ostertagung statt und ist nur ein Programmpunkt unter vielen.

Unter formalem Aspekt ist kritisch anzumerken, daß die Ostertagung gelegentlich Aufgaben der Generalversammlung der SÄK wahrgenommen hat, ohne förmlich als solche konstituiert gewesen zu sein. Im Interesse der Rechtssicherheit und der Ordnung sollten die Verantwortlichen darauf bedacht sein, daß solche Formmängel vermieden und entweder die geltenden Bestimmungen eingehalten oder die Statuten entsprechend angepaßt werden.

Erarbeitung und Edition liturgischer Bücher

Das II. Vatikanische Konzil hatte den Anstoß zu einer Reform der Liturgie gegeben, die sich auch auf die Orden auswirkte. Die Salzburger Äbtekonzferenz hat den damit verbundenen Fragen von Anfang an ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Zum Programm der ersten Generalversammlung 1970 gehörte ein Referat des früheren Abtes von Niederaltaich, Emmanuel Heufelder, über liturgische Fragen⁸². Zunächst aber schien ein gemeinsames Vorgehen der Konferenz auf diesem Feld noch nicht angezeigt, da das liturgische Probieren und Experimentieren in den einzelnen Gemeinschaften noch in vollem Gang war und erst eine gewisse Klärung abgewartet werden mußte.

Einen Anstoß von außen zum Tätigwerden der SÄK im Hinblick auf die Liturgie brachte die Beschlußfassung der Bischöfe über das deutsche Meßbuch 1974 und dessen Erscheinen 1975. Die Konferenz veranlaßte die Herausgabe eines Ergänzungsfaszikels zum Meßbuch mit den Eigenfeiern des Benediktinerordens⁸³, die von Erzabt Ursmar Engelmann und P. Odo Hagenmüller von Beuron besorgt wurde⁸⁴.

Anläßlich der Ostertagung der SÄK 1975 war der Zeitpunkt gekommen, die Aktivitäten auf dem Feld der liturgischen Erneuerung zu koordinieren. Eine Umfrage, die von Abt Laurentius Hoheisel unter den Mitgliedern durchgeführt wurde, ließ erkennen, daß »die Bejahung der Eigenständigkeit des einzelnen Hauses in bezug auf die Liturgiepraxis mit dem noch größeren Streben nach liturgischer Gemeinsamkeit im Rahmen der SÄK verbunden werden könnte«⁸⁵. Die Tendenz zur Zusammenarbeit bei der Lösung der Aufgaben der liturgischen Erneuerung, die zu dieser Zeit im deutschen Sprachraum allenthalben festzustellen war, wirkte anspornend auf die Mitglieder der Äbtekonzferenz. Der erste Schritt in Richtung größerer Übereinstimmung in der Liturgie wurde mit der Beauftragung von Abt Dr. Anselm Schulz (Schweiklberg) getan, die liturgischen Kommissionen der einzelnen Kongregationen zu koordinieren und ein Gremium zur Erar-

beitung eines Ritualbuches für die monastische Initiation zu bilden⁸⁶. Dieser Auftrag wurde erstaunlich rasch erledigt. Schon im Herbst desselben Jahres hatte die neugeschaffene liturgische Kommission der SÄK einen Entwurf für diese betreffenden klösterlichen Riten erstellt⁸⁷. Bei nächsten Ostertagung wurden die Arbeiten gutgeheißen und die Vorlage der Kommission als vorläufige »Studienausgabe« veröffentlicht⁸⁸. Etliche weitere Produkte sollten noch folgen.

Mit dem Rituale für die Ordensprofeß und für verwandte Feiern hatte die liturgische Kommission der SÄK eine erste gelungene Probe ihrer Leistungsfähigkeit abgelegt. Das ermutigte sowohl die Äbtekonferenz als Auftraggeberin als auch die Kommission selbst zu einem größeren Werk⁸⁹. Die Ostertagung der SÄK gab der liturgischen Kommission 1976 den Auftrag, die Erarbeitung eines gemeinsamen monastischen Offiziums in deutscher Sprache in Angriff zu nehmen. Mit großer Energie gingen die Beteiligten an die Arbeit, über deren Verlauf hier nicht im einzelnen berichtet werden muß; dies ist von kompetenter Seite bereits ausführlich geschehen⁹⁰. Bei der Ostertagung im Jahr des Benediktusjubiläums 1980 konnten die Mitglieder der Salzburger Äbtekonferenz das abgeschlossene Werk gutheißen und den Druck beschließen⁹¹. Das dreibändige Offizium unter dem Titel »Monastisches Stundenbuch« und die zugehörigen vier Lektionarbände erschienen in den Jahren 1981/82⁹². In den benediktinischen Gemeinschaften fand dieses deutschsprachige Brevier eine insgesamt sehr gute Aufnahme und wird heute weithin im Stundengebet verwendet. Inzwischen wird auch schon über eine Neuauflage des Stundenbuches nachgedacht⁹³.

Nachdem die liturgische Kommission der SÄK mit dem Stundenbuch ihr Meisterstück abgeliefert hatte, konnte sie sich weiteren Arbeiten zuwenden. Das 1976 herausgegebene Rituale zur Ordensprofeß firmierte von vornherein als Studienausgabe und sollte nach einer gewissen Zeit der Erprobung durch eine endgültige Ausgabe ersetzt werden. Die Kommission machte sich nun an die Ausarbeitung eines neuen Rituals, das jedoch nicht nur die Liturgie der monastischen Initiation, sondern alle liturgischen Feiern des klösterlichen Lebens ordnen sollte, ausgenommen das Stundengebet und die Eucharistiefeier⁹⁴. 1988 wurden die Arbeiten abgeschlossen und ein »Monastisches Rituale« vorgelegt, das alle Gelegenheiten liturgisch geprägter Feiern in den klösterlichen Gemeinschaften berücksichtigt⁹⁵.

Das jüngste Arbeitsfeld der liturgischen Kommission der Äbtekonferenz betrifft wieder das klösterliche Stundengebet. Nach Fertigstellung des Rituals ging sie daran, für die Lesungen in der Vigil der Sonntage und Festtage eine Sammlung geeigneter Texte von Kirchenvätern und anderen geistlichen Autoren auszuwählen und zusammenzustellen, die das Tagesevangelium auslegen. Das (zunächst) als Loseblattwerk angelegte »Homiliar« erschien bisher für die liturgischen Lesejahre B und C⁹⁶.

Übersetzung und Edition wichtiger Texte der monastischen Tradition

Neben der liturgischen Kommission richtete die Salzburger Äbtekonferenz 1985 eine weitere Kommission ein und übertrug ihr die Aufgabe, eine neue deutsche Übersetzung der Regel des hl. Benedikt und eventuell der Benediktusvita des Papstes Gregor des Großen zu schaffen⁹⁷. Das Gremium wurde Regula Benedicti-Kommission genannt. In mehrjähriger Arbeit erstellten die Mitglieder der Kommission eine deutsche Regelübersetzung, die 1990 publiziert werden konnte⁹⁸. Zwei Jahre darauf wurde diese Übersetzung außerdem in einer lateinisch-deutschen Ausgabe mit Einleitung und Quellenapparat zum lateinischen Text vorgelegt⁹⁹.

Nach Abschluß der Übersetzung der Benediktusregel wandte sich die Kommission der Lebensbeschreibung des hl. Benedikt im zweiten Buch der Dialoge von Papst Gregor dem Großen zu. Die Arbeiten an der Übersetzung der Benediktusvita sind inzwischen abgeschlossen, haben aber noch keinen Niederschlag in Form einer Veröffentlichung gefunden. Auf Beschluß der Ostertagung 1994 soll die Kommission bestehenbleiben und weitere Arbeiten in Angriff nehmen¹⁰⁰.

Sonstige Aktivitäten

In den Jahren 1975/76 begann die Vereinigung der Benediktinerinnen im deutschen Sprachraum (VDB), das Pendant zur SÄK für die Frauenklöster, ein periodisch erscheinendes Mitteilungsblatt unter der Bezeichnung »Monastische Informationen«, herauszugeben. Die Redaktion dieses Organs richtete an die Salzburger Äbtekonferenz die Bitte, sich an der Herausgeberschaft zu beteiligen. Dem stimmte die SÄK bei der Ostertagung 1978 zu. Seit der Ausgabe Nr. 12 der Monastischen Informationen vom 15. Mai 1978 ist die SÄK Mitherausgeberin dieses Mitteilungsblattes, von dem gewöhnlich vier oder fünf Nummern pro Jahr erscheinen¹⁰¹.

Durch die politischen Umbrüche in Osteuropa im Jahr 1989 entstanden für die Kirche in diesem Raum neue Lebensbedingungen. Das klösterliche Leben konnte sich von neuem entfalten, wenn auch in bescheidenem Umfang. Die Salzburger Äbtekonferenz betrachtete es als ihre Aufgabe, die Bemühungen um die Errichtung und den Ausbau von benediktinischen Klöstern in Böhmen, Mähren, Polen und Ungarn zu unterstützen. Die Ostertagung 1990 beschloß die Gründung eines sogenannten Ostfonds der Salzburger Äbtekonferenz, der den Klöstern in Osteuropa bei ihrer Aufbauarbeit finanzielle Hilfe leistet¹⁰².

Schließlich gibt es für den Bereich der SÄK noch eine gewisse Zusammenarbeit der Novizenmeister der einzelnen Klöster. Gemeinsam mit den Verantwortlichen der benediktinischen Frauenklöster wird jährlich ein Treffen veranstaltet¹⁰³.

Zusammenfassende Bewertung und Ausblick

Salzburg und das benediktinische Mönchtum stehen seit dem frühen Mittelalter in Beziehung zueinander. Die Stadt birgt in ihren Grenzen mit St. Peter das älteste bestehende Kloster des deutschen Sprachraums. St. Peter war im 17. Jahrhundert auch der Ausgangspunkt für die Gründung der Konföderation von süddeutschen, österreichischen und schweizerischen Abteien. Die Konföderation stand im Dienst der Universität und machte Salzburg für knapp zwei Jahrhunderte zum wichtigsten Zentrum für die Benediktiner dieses Raums.

In unserem Jahrhundert ging erneut von Salzburg die Initiative zu einer Vereinigung der Benediktiner aus. 1923/24 wurde eine neue Konföderation gegründet, die sich selbst in der Tradition des alten Zusammenschlusses sah und 1970 als »Salzburger Äbtekonferenz« in ein neues Gewand schlüpfte.

Die Salzburger Äbtekonferenz ist aus der vorausgegangenen Konföderation erwachsen und ohne diese nicht zu denken. Gewisse strukturelle Elemente und überkommene Aufgaben wurden beibehalten. Der aus drei Mitgliedern bestehende Vorstand der Äbtekonferenz, dem der Abt von St. Peter stets als erster Assistent angehört, gleicht der Leitung der früheren Konföderation, selbst jener der Barockzeit. Die Sorge um die akademischen Institutionen in Salzburg war der Hauptzweck der Konföderation und gehört nun zu den Aufgaben der Äbtekonferenz.

Die Schaffung der Äbtekonferenz im Jahr 1970 markiert aber in mehrfacher Hinsicht auch eine nicht zu übersehende Zäsur für die Salzburger Benediktinervereinigung. Zunächst bedeutete sie einen wichtigen Einschnitt im Hinblick auf die rechtliche Verfassung. Die frühere Konföderation war allein vom Vereinigungswillen der Mitglieder getragen und weder nach kirchlichem noch nach staatlichem Recht förmlich konstituiert; sie entbehrte einer entsprechenden Grundlage. Darüber kann auch die faktische Anerkennung des Zusammenschlusses durch verschiedene Partner nicht hinwegtäuschen, mit denen sie zusammenarbeitete. Die mangelhafte rechtliche Fundierung der Konföderation war nicht zuletzt Ursache für die Krise der Abtei St. Peter gegen Ende der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre. Seit den sechziger Jahren bestand in der Konföderation der Wunsch, sich endlich ein solides rechtliches Fundament zu schaffen. Dies gelang schließlich 1970 mit der Errichtung und dem Erwerb der Rechtspersönlichkeit nach kanonischem Recht und der nachfolgenden Anerkennung nach weltlichem Recht 1971. Mit der Errichtung gewann der Verband aber nicht nur eine korrekte formelle Basis, sondern es trat auch eine strukturelle Veränderung ein. Während die alte Konföderation sich als Vereinigung von Klöstern verstand, ist die Salzburger Äbtekonferenz nun eine Vereinigung von Höheren Ordens-

oberen, wie sie seit dem II. Vatikanischen Konzil von der kanonischen Ordnung vorgesehen ist. Mitglieder sind also nicht mehr die (durch die Äbte vertretenen) Abteien, sondern die Höheren Oberen persönlich. Damit ist auch eine Verwechslung der Äbtekonferenz mit einer monastischen Kongregation ausgeschlossen. Durch die Äbtekonferenz als solche wird keine kirchliche Leitungsgewalt ausgeübt.

Mitglieder der SÄK sind heute alle Höheren Oberen der rechtlich selbständigen Benediktiner-Mönchsklöster des deutschen Sprachraums (vgl. die Liste im Anhang II). Im Unterschied zur Konföderation der zwanziger und dreißiger Jahre, die auch Klöster der Zisterzienser und anderer benediktinischer Zweigorden umfaßte, gehören ihr keine Oberen von Klöstern an, die zwar der Regel des hl. Benedikt folgen, aber nicht Benediktiner (OSB) im strengen Sinn sind, obwohl die Statuten der SÄK dies gestatten. Die Beschränkung auf OSB-Klöster bzw. deren Obere ist freilich keine Folge der Bildung der SÄK, sondern hatte sich faktisch bereits bei der Wiederbelebung der Konföderation 1957 ergeben. Ob künftig z. B. Zisterzienseräbte Interesse am Beitritt zur SÄK entwickeln oder vielleicht gar seitens der Konferenz zur Mitgliedschaft angeregt werden, läßt sich derzeit nicht abschätzen. Die weitere Entwicklung wird zeigen müssen, ob es zu einer solchen satzungsrechtlich möglichen Ausweitung der SÄK kommt.

Mit der Errichtung der Vereinigung als Äbtekonferenz war eine Erweiterung der Zielsetzung und der Aufgaben verbunden. Triebkraft für die vorausgegangene Konföderation war in erster Linie, die Voraussetzungen für die Gründung einer Katholischen Universität in Salzburg zu schaffen und später an der Trägerschaft der Universität mitzuwirken. Die Aktivitäten der Konföderation, die mit den Stichworten Kolleg, Theologische Fakultät, Philosophisches Institut, Hochschulwochen knapp charakterisiert sind, zielten in diese Richtung. Durch die Errichtung der staatlichen Universität in Salzburg 1962 war das Ziel Katholische Universität endgültig unerreichbar geworden, und die Konföderation mußte sich auf eine sinnvolle Weiterführung der bisherigen Projekte einrichten. Etwa zur gleichen Zeit wurden Stimmen laut, sich im Rahmen der Konföderation auch der Fragen und Probleme des klösterlichen Lebens anzunehmen. Dieses Anliegen schlug sich bei der Abfassung der neuen Statuten nieder, in denen bei der Umschreibung des Zwecks des Verbands die Zusammenarbeit im Hinblick auf monastische Fragen und Anliegen sogar vor der Sorge für die Salzburger Institutionen rangierte.

Betrachtet man nun die Entwicklung und Tätigkeit der Salzburger Äbtekonferenz in dem ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens, so scheint die Reihung der Zwecke – wenigstens in der Retrospektive – programmatischen Charakter gehabt zu haben. Zwar wurde die Verantwortung für die Salzburger Einrichtungen weiterhin beständig ausgeübt, namentlich durch den Vorstand der SÄK, das Schwerege-

wicht lag aber eindeutig auf der Beschäftigung mit Fragen des klösterlichen Lebens. Die Ostertagungen trugen weithin den Charakter von »Fortbildungskursen« für die Äbte, bei denen sie mit Themen aus der Theologie, dem spirituellen Leben und der geistlichen Führungskunst vertraut gemacht werden sollten. Demgegenüber gingen kaum Impulse für die Salzburger Projekte von diesen Tagungen aus; auf der Tagesordnung spielten sie jeweils eine eher marginale Rolle. Auch die Tätigkeit der Kommissionen, die von der Äbtekonferenz gebildet worden sind, diene und dient monastischen Anliegen. Die Erarbeitung zeitgemäßer liturgischer Bücher und die Übersetzung zentraler Texte der benediktinischen Tradition geschieht in erster Linie für die Bedürfnisse der klösterlichen Gemeinschaften. Auch der »Ostfonds«, die Treffen der Novizenmeister und die Mitherausgeberschaft an den Monastischen Informationen sind auf die Förderung des monastischen Lebens bezogen.

Die Erweiterung der Zweckbestimmung der Vereinigung war ohne Zweifel legitim und in der Zeit der Neubesinnung und der Reformen im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils geradezu geboten, um für die gemeinsame Bewältigung offener Fragen eine breite Basis zu gewinnen. Tatsächlich hat sich damit jedoch eine Verlagerung der Schwerpunkte ergeben, die durchaus auch kritisch gesehen werden muß. Während für die frühere Konföderation die Salzburger Institutionen im Mittelpunkt standen, deren Wirksamkeit über den Orden hinaus gerichtet ist, befaßt sich die Äbtekonferenz vor allem mit ordensinternen Anliegen. Die Vereinigung, die ehemals allein der Bündelung der Kräfte der Benediktiner diene, um gemeinsam Aufgaben des Apostolates im weitesten Sinn zu bewältigen, wendet ihre Aufmerksamkeit gegenwärtig vor allem den Themen des benediktinischen Lebens zu. Gewiß erlaubt der im allgemeinen geringere Personalstand der Klöster der Äbtekonferenz keine großspurig angelegten Unternehmungen für die Salzburger Institutionen oder andere Initiativen, die über den Orden hinauswirken. Es stellt sich aber die Frage, ob die Erweiterung des Vereinigungszwecks in der Praxis nicht eine Verengung des Horizonts auf das eigene Leben gefördert hat.

Auch in anderer Weise scheint die SÄK mittelbar einer Isolierung und Selbstgenügsamkeit der Benediktiner Vorschub zu leisten. Aufgrund der Existenz einer eigenen benediktinischen Konferenz von Ordensoberen haben die Höheren Oberen der Klöster die Mitgliedschaft sowohl in der SÄK als auch in den Ordensoberenkonferenzen, die auf nationaler Ebene bestehen und die Höheren Oberen aller Orden zusammenfassen wie z. B. die »Österreichische Superiorenkonferenz« oder die »Vereinigung Deutscher Ordensobern«. Die Doppelmitgliedschaft in der SÄK und in der jeweiligen nationalen Konferenz kann dazu beitragen, daß die Äbte in der nationalen Oberenvereinigung wenig präsent sind. Dem Vernehmen nach ist zumindest in der »Vereinigung Deutscher Ordensobern« die Mitarbeit der Benediktiner gering.

Der Erzbischof von Salzburg führt heute noch den Titel eines »Primas Germaniae«, ohne dadurch Salzburg zum Zentrum der Diözesen Österreichs, Deutschlands, der deutschen Schweiz und Südtirols zu machen. Für die Benediktiner dieses Gebiets aber ist Salzburg ein wirklicher Mittelpunkt, in Geschichte und Gegenwart. Es tut dieser Tatsache keinen Abbruch, daß die Jahrestagung der SÄK an wechselnden Orten stattfindet und den gesamten Verbreitungsraum des Verbandes abdeckt, von Südtirol bis Schleswig-Holstein und von der Schweiz oder vom Saarland bis Niederösterreich. Eher ist das Gegenteil der Fall; denn es wird deutlich, daß Salzburg Mittelpunkt für ein sehr ausgedehntes Gebiet ist. Für die Gegenwart bildet die Salzburger Äbtekonferenz den sichtbaren Ausdruck der traditionellen Bindungen der Benediktiner des deutschen Sprachraums an die Stadt Salzburg. Diese Bindungen werden wohl auch in der Zukunft Bestand haben.

ANHANG

I. Amtsträger der Salzburger Äbtekonferenz

a) Vorsitzender

Abt Albert Schmitt, Grüssau-Wimpfen, 1970

Abt Dr. Augustinus Mayer, Metten, 1970–1971

Abt Dr. Odilo Lechner, St. Bonifaz in München, 1972–1982

Abt Dr. Christian Schütz, Schweiklberg, 1982–1988

Abt Dr. Clemens Lashofer, Göttweig, 1988–1994

Abt Bernhard M. Lambert, Scheyern, seit 1994

b) Erster Assistent

Erzabt Franz Bachler, St. Peter in Salzburg, seit 1970

c) Zweiter Assistent

Abt Dr. Odilo Lechner, St. Bonifaz in München, 1970–1972

Abt Dr. Viktor Schönbächler, Disentis, 1972–1982

Abt Dr. Dominikus Löpfe, Muri-Gries, 1982–1991

Abt Dr. Berchtold Müller, Engelberg, seit 1991

d) Sekretär

P. Dr. Ansgar Paus, Gerleve/Salzburg, 1970–1978

P. Paulus Gordan, Beuron/Salzburg, 1978–1994

P. Dr. Albert Schmidt, Beuron/Salzburg, seit 1994

II. Mitglieder der Salzburger Äbtekonferenz

Die 50 Höheren Oberen (Äbte, Konventualpriorien oder Administratoren) der folgenden rechtlich selbständigen Benediktinerklöster sind gegenwärtig Mitglieder der SÄK (in Klammern Angabe des Staates, in dem die einzelnen Klöster ihren Sitz haben):

- a) Schweizerische Kongregation: Einsiedeln (CH), Disentis (CH), Muri-Gries (I), Fischingen (CH), Engelberg (CH), Mariastein (CH), Marienberg (I);
- b) Österreichische Kongregation: St. Peter in Salzburg, Kremsmünster, Michaelbeuern, Lambach, Admont, St. Lambrecht, Melk, St. Paul, Göttweig, Seitenstetten, Altenburg, Schottenabtei in Wien (alle A);
- c) Bayerische Kongregation: Metten, St. Stephan in Augsburg, Scheyern, Weltenburg, St. Bonifaz in München, Schäftlarn, Ettal, Plankstetten, Ottebeuren, Niederaltaich, Braunau in Rohr (alle D);
- d) Sublazer Kongregation, Deutsche Pro-Provinz: Siegburg, Kornelimünster (beide D);
- e) Aus der Beuroner Kongregation: Beuron (D), Seckau (A), Maria Laach (D), Weingarten (D), Gerleve (D), Neresheim (D), Grüssau-Wimpfen (D), Neuburg (D), Tholey (D), Nütschau (D);
- f) Aus der Ottilienser Kongregation: St. Ottilien (D), Münsterschwarzach (D), Schweiklberg (D), Meschede (D), Fiecht (A), Uznach (CH);
- g) Aus der Kongregation von der Verkündigung: St. Matthias in Trier, Huysburg (beide D).

III. Jahrestagungen der Salzburger Äbtekonferenz (1970–1995)

(mit * versehene Tagungen waren zugleich die von den Statuten gemäß Nr. 6 vorgesehenen Generalversammlungen; in Klammern hinzugefügt: Autoren u. Fundorte veröffentlichter Berichte)

- 1.* Würzburg, 1.–3. Juli 1970 (*Ansgar Paus*, EuA [= Erbe und Auftrag] 47 [1971], S. 422–425).
- a.* Rom, 24. September 1970.
- 2. Schweiklberg, 13.–16. April 1971 (*Augustinus Mayer*, EuA 47 [1971], S. 425 f.).
- 3.* Einsiedeln, 3.–5. April 1972 (*Ansgar Paus*, EuA 48 [1972], S. 301–303).
- 4.* Leitershofen bei Augsburg, 24.–27. April 1973 (*Ansgar Paus*, EuA 49 [1973], S. 325 f.).
- 5. St. Ottilien, 16.–19. April 1974 (*Ansgar Paus*, EuA 50 [1974], S. 319–321).
- 6. Ellwangen, 1.–4. April 1975 (*Ansgar Paus*, EuA 51 [1975], S. 311–313).
- 7.* Brixen, 21.–23. April 1976 (*Ansgar Paus*, EuA 52 [1976], S. 311–313; *anon.*, MI [= Monastische Informationen] Nr. 2 v. 31. 5. 1976, S. 6).
- 8. Admont, 12.–15. April 1977 (*Ansgar Paus*, EuA 53 [1977], S. 474 f.; *Athanasius Polag*, MI Nr. 7 v. 15. 5. 1977, S. 6 f.).
- 9. Nütschau, 29.–31. März 1978 (*Ansgar Paus*, EuA 54 [1978], S. 329 f.; *Athanasius Polag*, MI Nr. 12 v. 15. 5. 1978, S. 7).
- 10.* St. Niklausen bei Sarnen (Schweiz), 18.–20. April 1979 (*Paulus Gordan*, EuA 55 [1979], S. 228 f.; *ders.*, MI Nr. 16 v. 20. 6. 1979, S. 3 f.).
- 11. Reichenau, 8.–11. April 1980 (*Paulus Gordan*, EuA 56 [1980], S. 233–235; *ders.*, MI Nr. 21 v. 15. 5. 1980, S. 5–7).
- 12. Fulda, 21.–24. April 1981 (*Paulus Gordan*, EuA 57 [1981], S. 230 f.; *ders.*, MI Nr. 25 v. 31. 5. 1981, S. 5–7).
- 13.* Salzburg, 13.–16. April 1982 (*Paulus Gordan*, EuA 58 [1982], S. 233–235; *ders.*, MI Nr. 30 v. 15. 7. 1982, S. 6–8).
- 14. Quarten (Schweiz), 5.–8. April 1983 (*Paulus Gordan*, EuA 59 [1983], S. 222 f.; *ders.*, MI Nr. 34 v. 5. 5. 1983, S. 2 f.).

15. Schloß Hirschberg bei Beilngries, 24.–27. April 1984 (*Paulus Gordan*, EuA 60 [1984], S. 321 f.; *ders.*, MI Nr. 39 v. 28. 5. 1984, S. 2 f.).
- 16.* St. Georgen am Längsee, 9.–12. April 1985 (*Paulus Gordan*, EuA 61 [1985], S. 223 f.; *ders.*, MI Nr. 43 v. 15. 5. 1985, S. 2 f.).
17. Nals (Südtirol), 1.–4. April 1986 (*Paulus Gordan*, EuA 62 [1986], S. 230 f.; *ders.*, MI Nr. 47 v. 15. 5. 1986, S. 2 f.).
18. Goslar, 21.–24. April 1987 (*Paulus Gordan*, EuA 63 [1987], S. 309 f.; *ders.*, MI Nr. 51 v. 15. 6. 1987, S. 8 f.).
- 19.* Trier, 5.–8. April 1988 (*Paulus Gordan*, EuA 64 [1988], S. 230–232; *Bernhard M. Lambert*, MI Nr. 55 v. 20. 6. 1988, S. 7 f.).
20. Ottenstein (Niederösterreich), 28.–31. März 1989 (*Paulus Gordan*, EuA 65 [1989], S. 237–239; *Bernhard M. Lambert*, MI Nr. 59 v. 15. 6. 1989, S. 3).
21. Bad Schönbrunn (Schweiz), 17.–20. April 1990 (*Paulus Gordan*, EuA 66 [1990], S. 235 f.; *Franziskus Heereman*, MI Nr. 63 v. 15. 6. 1990, S. 1–3).
- 22.* Schöntal a. d. Jagst (Württemberg), 2.–5. April 1991 (*Paulus Gordan*, EuA 67 [1991], S. 320–322; *Gabriel Cosack*, MI Nr. 68 v. 15. 6. 1991, S. 2–4).
23. Irsee (Allgäu), 21.–24. April 1992 (*Paulus Gordan*, EuA 68 [1992], S. 332–334; *Franziskus Heereman*, MI Nr. 72 v. 15. 6. 1992, S. 3 f.).
24. Banz (Oberfranken), 13.–16. April 1993 (*Paulus Gordan*, EuA 69 [1993], S. 257 f.; *Franziskus Heereman* u. *Anno Schoenen*, MI Nr. 76 v. 15. 6. 1993, S. 2–4).
- 25.* Matri am Brenner, 5.–8. April 1994 (*Paulus Gordan*, EuA 70 [1994], S. 239 f.; *Franziskus Heereman*, MI Nr. 80 v. 15. 6. 1994, S. 3–5).
26. Einsiedeln, 18.–21. April 1995.

Anmerkungen

1 Für den vorliegenden Aufsatz (abgeschlossen am 28. 2. 1995) wurden die folgenden einschlägigen Aktenbestände durchgesehen und ausgewertet: Akten des Vorsitzenden der Salzburger Äbtekonferenz, im Besitz des gegenwärtigen Vorsitzenden, Abt Bernhard M. Lambert OSB, Scheyern (zit.: Akten VorsÄÄK); Akten von Erzabt Franz Bachler OSB, Salzburg (zit.: Akten Bachler); Akten von Abt Dr. Augustinus Mayer OSB, Metten, mit späteren Beilagen, verwahrt in der Abtei Metten (zit.: Akten Mayer); Unterlagen des Sekretärs der Salzburger Äbtekonferenz, im Besitz des gegenwärtigen Sekretärs, P. Dr. Albert Schmidt OSB, Salzburg (Akten SekrÄÄK). Die Überlieferung dieser Aktenbestände ist von wechselnder Dichte. Trotz der vorhandenen Lücken erlaubt das herangezogene Aktenmaterial es jedoch (in Verbindung mit den aus der Lit. zu entnehmenden Informationen), die Struktur, die Entwicklung und die Tätigkeit der Salzburger Äbtekonferenz in den wesentlichen Linien zu zeichnen. Es wäre zu begrüßen, wenn durch diesen Beitrag eingehendere Studien über die Salzburger Vereinigung angeregt würden. – Verbindlich gedankt sei an dieser Stelle allen Damen und Herren, die durch Bereitstellung der Unterlagen und des Bildmaterials behilflich waren.

2 Zur »Benediktineruniversität« vgl. zusammenfassend *Karl Friedrich Hermann*, Wissenschaft in Salzburg bis zur Wiedererrichtung der Universität (1519–1962), in: *Geschichte Salzburgs – Stadt und Land*, hg. v. *Heinz Dopsch* u. *Hans Spatzenegger*, Bd. II/3 (Salzburg 1991), S. 1853–1906; Bd. II/5 (Salzburg 1991), S. 3445–3460, hier S. 1864–1889 bzw. 3448–3455 (mit Lit. und Einzelnachweisen).

3 Das Jubiläum wurde zum traditionellen, aber falschen Datum gefeiert. Vgl. *Friedrich Hermann*, Salzburgs hohe Schule zwischen den Volluniversitäten 1810–1962, in: *StMBO* 83 (1972), S. 356–602, hier S. 537.

4 Auf die Nennung von biographischen Angaben und Literatur zu den handelnden Personen wird in diesem Aufsatz aus Platzgründen verzichtet. Die elementaren biographischen Daten und Lit. zu den Benediktinern – um solche handelt es sich fast ausschließlich – lassen sich leicht erheben aus: Bibliographie der deutschsprachigen Benediktiner 1880–1980 (*StMBO* Ergänzungsbd. 29), 2 Tle. (*St. Ottilien* 1985/1987).

5 Dazu und zum folgenden: *K. W.* [= *Konrad Weber*], Die Konföderation der Benediktinerabteien deutscher Zunge, in: *StMBO* 42 (1924), S. 356–360. Vgl. auch *St. K.* [= *Sturmius Kegel*], Um die Salzburger Universität, in: *BenM* [= *Benediktinische Monatsschrift*] 6 (1924), S. 220 f.; *Franz Ortner*, Die Universität in Salzburg. Die dramatischen Bemühungen um ihre Wiedererrichtung 1810–1962 (Salzburg 1987), S. 101–124.

6 *Hermann*, Salzburgs hohe Schule (wie Anm. 3), S. 537 f.

7 *Annales Ordinis S. Benedicti* 28–34 (1920–1926), S. 309.

8 *B. B.* [= *Benedikt Baur*], Benediktinerkolleg St. Peter in Salzburg, in: *StMBO* 42 (1924), S. 360–362.

9 Vgl. FS. zur feierlichen Einweihung und Eröffnung des Benediktiner Kollegs zu St. Peter in Salzburg (Salzburg o. J. [1926]); *Konrad Weber*, Errichtung und Einweihung des Benediktinerkollegs in Salzburg, in: *StMBO* 44 (1926), S. 232–238; *Deo et fratribus*. Kolleg St. Benedikt 1926–1976, hg. v. der Österreichischen Benediktinerkongregation (o. O. o. J. [Salzburg 1976]).

10 Abgedr. in: *Annales Ordinis S. Benedicti* 35 (1927), S. 12 f.

11 Ebd. S. 12: »... Venerabilis Frater Salisburgensium Archiepiscopus testatur de hodierno praefati monasterii Sancti Petri abbate, qui strenue adlaboravit, ut eo in claustris spiritus monasticus instauraretur, studia philosophica ac theologica proveherentur, aptum studiorum Collegium (sic!) ibidem erigeretur.«

12 *Ernst Hanisch*, St. Peter in der Zwischenkriegszeit 1919–1938: Politische Kultur in einer fragmentierten Gesellschaft, in: *StMBO* 93 (1982), S. 361–382, hier S. 378–381; *ders.*, St. Peter in der Zwischenkriegszeit, in: *Das älteste Kloster im deutschen Sprachraum: St. Peter in Salzburg* (Ausstellungskat.) (Salzburg 1982), S. 216–220, hier S. 217 f.

13 Siehe dazu die Listen der Studierenden, in: *Deo et fratribus* (wie Anm. 9), S. 79 ff.; vgl. auch *Baur* (wie Anm. 8); *Weber*, Errichtung und Einweihung des Benedik-

tinerkollegs (wie Anm. 9); *Konrad Weber*, Benediktinerkolleg St. Peter (Salzburg), in: StMBO 45 (1927), S. 323 f.

14 Zu den früheren Bemühungen um Errichtung einer Katholischen Universität in Salzburg siehe *Ortner*, Universität in Salzburg (wie Anm. 5), S. 30–95; vgl. auch *Franz Ortner*, Eine Konkordatsuniversität in Salzburg?, in: 60 Jahre Österreichisches Konkordat, hg. v. *Hans Paarhammer*, *Franz Pototschnig* u. *Alfred Rinnerthaler* (= Veröffentlich. des Internationalen Forschungszentrums für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg. N. F. 56) (München 1994), S. 149–178, hier S. 152–164.

15 *Alois Mager*, Die Universitätsbestrebungen in Salzburg. Referat auf der Generalversammlung des Universitätsvereins, in: BenM 8 (1926), S. 315–319; vgl. auch *Alois Mager*, Die Salzburger Universitätsbestrebungen, in: Salzburger Hochschulkalender 1 (1927/28), S. 35–40.

16 Vgl. *Thomas Michels*, Zur Salzburger Herbsttagung des katholischen Akademikerverbandes, in: BenM 12 (1930), S. 497–503.

17 Die ersten Salzburger Hochschulwochen 3. bis 22. August 1931. Aufriß und Gedankengänge der Vorlesungen, eingeleitet u. hg. v. *Alois Mager* (Salzburg 1931); vgl. auch *Erika Weinzierl*, Die Salzburger Hochschulwochen 1931–1937 und die Bestrebungen zur Errichtung einer Katholischen Universität in Salzburg, in: Heuresis. FS. f. Andreas Rohrer. 25 Jahre Erzbischof von Salzburg, hg. v. *Thomas Michels* (Salzburg 1969), S. 338–362.

18 Vgl. Christliche Weltdeutung. Salzburger Hochschulwochen 1931–1981, im Auftrag des Direktoriums der Salzburger Hochschulwochen hg. v. *Paulus Gordan* (Kevelaer–Graz–Wien–Köln 1981) (darin bes. *Franz Padinger*, Geschichte der Salzburger Hochschulwochen, S. 23–58; *Hans Heinrich Kurth*, Der Katholische Akademikerverband Deutschlands und die Salzburger Hochschulwochen, S. 59–77).

19 *Alois Mager*, Das philosophische Institut an der theologischen Fakultät in Salzburg, in: Salzburger Hochschulkalender 2 (1928/29), S. 26–29; *Viktor Warnach*, Philosophisches Institut an der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg, in: Wissenschaft und Weltbild 21 (1968), S. 202–216, hier S. 203 f.

20 Dekret v. 28. 10. 1955, in: AAS [= Acta Apostolicae Sedis] 47 (1955), S. 859 f.; vgl. *Ortner*, Universität in Salzburg (wie Anm. 5), S. 187–192.

21 Vgl. dazu auch *Alfred Rinnerthaler*, Der Universitätsverein und der Traum von einer Katholischen Universität in Salzburg, in: Jb. d. Universität Salzburg 1983–1985 (Salzburg 1987), S. 46–75, hier S. 59–67.

22 Vgl. *Ortner*, Universität in Salzburg (wie Anm. 5), S. 171–176.

23 Das Dokument umfaßt 2 Seiten, Kopie (Akten VorsÄAK).

24 Schreiben des Unterrichtsministeriums v. 25. 8. 1948 (Zl. 16.540–III/7/48, gez. Hurdes) an Erzabt Jakob Reimer von St. Peter, Abschrift, 2 Seiten (Akten Bachler).

25 Dies geht hervor aus einem Schreiben Kälin's an Erzabt Franz Bachler, Rom 7. 3. 1957, 2 Seiten (Akten Bachler).

26 Kälin an Bachler, Rom 7. 3. 1957 (wie Anm. 25); Bachler an Kälin, Salzburg 12. 3. 1957, Abschrift, 1 Seite (Akten Bachler).

27 Rundschreiben v. Abtprimas Bernhard Kälin, 21. 3. 1957, 1 Seite (Akten Mayer).

28 Beilage zum Rundschreiben von Abtprimas Bernhard Kälin, 21. 3. 1957, 1 Seite (Akten Mayer).

29 Rundschreiben von Erzabt Franz Bachler, Salzburg 21. 6. 1957, 1 Seite (Akten Mayer).

30 Rundschreiben Bachler, 21. 6. 1957 (wie Anm. 29).

31 Statutenentwurf mit zahlreichen handschriftlichen Streichungen und Ergänzungen sowie ein handschriftliches Zusatzblatt, das die ganz neu formulierten Paragraphen enthält, von der Hand des Abtes Corbinian Hofmeister, Metten, insges. 5 Seiten (Akten Mayer).

32 Statuten für die Salzburger Benediktiner-Konföderation, 4 Seiten, undat. (Akten Mayer).

33 Statuta a professoribus O.S.B. in Collegio S. Benedicti Salisburgensi observanda. undat., 3 Seiten (Akten Mayer).

34 *DZ* [= *Damasus Zähringer*], Die Salzburger Benediktinerkonföderation und ihr neuer Abt-Präses, in: *BenM* 33 (1957), S. 471–473.

35 Vgl. *Franz Horner*, Die Wiedererrichtung der Universität (1962) und die Entwicklung der Wissenschaft in Stadt und Land, in: *Geschichte Salzburgs* (wie Anm. 2), Bd. II/3, S. 1907–1929; Bd. II/5, S. 3461–3465, hier bes. S. 1907–1911 bzw. 3461–3463 (mit reichen Hinweisen auf die Lit., die Einzelheiten enthält).

36 Vgl. *Zehn Jahre Internationales Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg 1961–1971*, hg. v. Katholischen Hochschulwerk (Salzburg 1971); *Internationales Forschungszentrum für Grundfragen der Wissenschaften Salzburg. Information und Rechenschaft*, hg. v. Katholischen Hochschulwerk (Salzburg 1988).

37 *AAS* 58 (1966), S. 702–712; lat. Originaltext und amtliche dt. Übersetzung sowie Einleitung und Kommentar v. *Friedrich Wulf*, in: *Das Zweite Vatikanische Konzil*, Bd. II (= *LThK*, Ergänzungsbd.) (Freiburg–Basel–Wien 1967), S. 249–307.

38 Memorandum Buddenborg vom 22. 7. 1968, 4 Seiten (Akten Bachler).

39 Ebd., S. 1.

40 Ebd., S. 3 f.

41 Vgl. Protokoll der Regimensitzung am 5. 8. 1968, 1 Seite; Teilnehmer: Präses Albert Schmitt; Franz Bachler, 1. Ass.; Odilo Lechner, 2. Ass. (Akten VorsSÄK).

42 Brief von Abt Albert Schmitt, Wimpfen 28. 8. 1968, an die Äbte der Konföderation, 1 Seite, sowie ein 6 Seiten umfassender Statutenentwurf (Akten Bachler).

43 Brief von Abt Albert Schmitt, Wimpfen 6. 12. 1968, an die Äbte der Konföderation, 1 Seite (Akten Mayer).

44 Protokoll zur Sitzung der Generalversammlung der Salzburger Benediktinerkonföderation v. 15.–16. Juli 1969 im Abteisaal der Erzabtei St. Peter zu Salzburg, 14 Seiten (Akten Mayer).

45 Protokoll der Generalversammlung 15./16. 7. 1969 (wie Anm. 44), S. 6–10; vgl. auch das Exemplar des Statutenentwurfs mit handschriftlichen Korrekturen von Abt Augustinus Mayer, 6 Seiten (Akten Mayer).

46 Protokoll der Generalversammlung 15./16. 7. 1969 (wie Anm. 44), S. 10.

47 Es liegen je eine Fassung in dt. und in lat. Sprache vor, 6 bzw. 4 Seiten (Akten Mayer). Der lat. Text ist von Präses Albert Schmitt unter dem Datum v. 16. 7. 1969 unterzeichnet. Die Beratungen und textlichen Änderungen erfolgten jedoch aufgrund eines deutschen Textentwurfs (vgl. Protokoll der Generalversammlung 15./16. 7. 1969 [wie Anm. 44]). Von der Versammlung wurde demnach der dt. Text als verbindlich erachtet, während der lat. wahrscheinlich nur zur Vorlage in Rom bestimmt war.

48 1 Seite, Kopie (Akten Mayer); im Wortlaut auch abgedr. bei *Ansgar Paus*, Die Salzburger Äbtekonferenz und ihre erste Generalversammlung in Würzburg vom 1.–3. Juli 1970, in: *EuA* [= *Erbe und Auftrag*] 47 (1971), S. 422–425, hier S. 423.

49 Protokoll zur Sitzung der Generalversammlung der Salzburger Benediktinerkonföderation v. 1.–3. 7. 1970 im Burkardushaus zu Würzburg, 18 Seiten (Akten Mayer). Vgl. auch den Bericht von *Paus*, Äbtekonferenz (wie Anm. 48).

50 Vgl. *Fruментius Renner*, *Confoederatio Benedictina*. Geschichte ihrer Konstituierung von Leo XIII. bis zu Pius XII., in: *StMBO* 91/I–II (1980), S. 232–289.

51 Protokoll der Regimensitzung der Salzburger Benediktinerkonföderation am 30. 4. 1970 in der Erzabtei St. Peter, Salzburg, 3 Seiten (Akten Mayer), S. 2; Protokoll der Generalversammlung 1.–3. 7. 1970 (wie Anm. 49), S. 3.

52 Protokoll der Regimensitzung 30. 4. 1970 (wie Anm. 51), S. 2; Protokoll der Generalversammlung 1.–3. 7. 1970 (wie Anm. 49), S. 3.

53 Protokoll der Generalversammlung 1.–3. 7. 1970 (wie Anm. 49), S. 3 f.

54 Protokoll der Generalversammlung 1.–3. 7. 1970 (wie Anm. 49), S. 8, 13 u. 16.

55 Statuten der Salzburger Äbtekonferenz, undat., 5 Seiten (Akten VorsSÄK).

56 Vgl. *Bruno Primetshofer*, *Ordensrecht auf der Grundlage des Codex Iuris Canonici* 1983 unter Berücksichtigung des staatlichen Rechts der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz (Freiburg 31988), S. 165 f.

57 Folgende Hinweise seien dennoch gestattet: In Nr. 13 der Statuten der Salzburger Äbtekonferenz (wie Anm. 55) heißt es, daß die Wahl des Vorsitzenden nach den Be-

stimmungen des *Ius commune* erfolge; in Klammern ist ein Verweis auf »can. 101« beigefügt. Bei Abfassung der Statuten galt als »*Ius commune*« die Legalordnung des CIC/1917. Nunmehr ist – aufgrund des Wortlauts der Satzungsbestimmung – can. 119 CIC/1983 anzuwenden. Außerdem ließe sich in Nr. 1 der Statuten der Verweis auf »*Perfectae caritatis*« Nr. 23 durch die Bezugnahme auf can. 708 CIC/1983 ersetzen.

58 Protokoll der Generalversammlung 1.–3. 7. 1970 (wie Anm. 49), S. 4.

59 Rundbrief des Vorsitzenden der Salzburger Äbtekonferenz, Abt Augustinus Mayer, Metten 1. 11. 1971, an die Mitglieder der Äbtekonferenz, 2 Seiten (Akten VorsSÄK); Protokoll zur Sitzung der Generalversammlung der Salzburger Äbtekonferenz vom 25.–27. 4. 1973 in Leitershofen bei Augsburg, 13 Seiten (Akten Mayer), S. 3.

60 Protokoll der Generalversammlung 1.–3. 7. 1970 (wie Anm. 49), S. 16 f. Da Schmitt nicht mehr regierender Abt seines Klosters war, konnte er nur auf dem außerordentlichen Weg einer Postulation, die durch die römischen Behörden zugelassen werden mußte, in das Amt des Vorsitzenden gelangen; vgl. auch den Rundbrief von Erzabt Franz Bachler, Salzburg 20. 8. 1970, mit der Nachricht über die Zulassung der Postulation, 1 Seite (Akten Mayer).

61 Vgl. *Andreas Michalski*, Zum Tode von Abt Albert Schmitt OSB am 16. September 1970, in: EuA 46 (1970), S. 446–452.

62 Protokoll der außerordentlichen Sitzung der Salzburger Äbtekonferenz v. 24. 9. 1970 in S. Anselmo, Rom, 1 Seite (Akten Mayer). Die Sitzung dauerte v. 18²⁰ bis 18⁴⁵ Uhr.

63 Protokoll der Regimensitzung am 1. 10. 1970 in S. Anselmo-Rom, 2 Seiten (Akten VorsSÄK).

64 Vgl. *Augustinus Mayer*, Probleme des Abtes heute, in: EuA 47 (1971), S. 425 f. – Als »Exerzitien« war die Tagung der Äbtekonferenz ausdrücklich nur noch ein weiteres Mal, nämlich im darauffolgenden Jahr 1972 angelegt. Vgl. *Ansgar Paus*, »Exerzitien« der Salzburger Äbtekonferenz. Einsiedeln, vom 3.–5. April 1972, in: EuA 48 (1972), S. 301–303.

65 Protokoll der Regimensitzung am 27. 11. 1970 in der Erzabtei St. Peter zu Salzburg, 3 Seiten (Akten VorsSÄK), S. 1 f.; Protokoll der Vorstandssitzung am 17. 3. 1971 in der Erzabtei St. Peter zu Salzburg, 3 Seiten (Akten VorsSÄK), S. 2.

66 Protokoll der Besprechung des Vorsitzenden der Salzburger Äbtekonferenz mit den Herren der Theologischen Fakultät über den Vertragsentwurf zwischen dem erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg und der Salzburger Äbtekonferenz im Benediktizimmer der Erzabtei St. Peter am 18. März 1971, 2 Seiten (Akten VorsSÄK); das Protokoll verzeichnet als Anwesende: Abt-Präses Augustinus Mayer, Vorsitzender der Salzburger Äbtekonferenz, Erzabt Franz Bachler, Magnifizenz Rektor Rehrl, Spectabilis Dekan Schmözl, P. Ansgar Paus.

67 Vertrag zwischen dem Erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg und der Salzburger Äbtekonferenz, 2 Seiten und 1 Seite Ergänzung, Kopie (Akten VorsSÄK).

68 Schreiben des Dekans Prof. Stefan Rehrl v. 2. 5. 1966 (Zl. 143/66) an Erzabt Franz Bachler, 2 Seiten, Kopie (Akten VorsSÄK).

69 AAS 63 (1971), S. 719.

70 Rundbrief Mayer v. 1. 11. 1971 (wie Anm. 59).

71 Protokoll der a. o. Generalversammlung der Salzburger Äbtekonferenz am 5. 4. 1972 in Einsiedeln, 4 Seiten (Akten Mayer).

72 Vgl. im einzelnen die Protokolle der Versammlungen (Akten VorsSÄK) bzw. die veröffentlichten Berichte (siehe Anhang III).

73 Vgl. im einzelnen die Protokolle der Vorstandssitzungen (Akten VorsSÄK).

74 Zur Entwicklung des Instituts bis Ende der sechziger Jahre vgl. *Warnach* (wie Anm. 19).

75 AAS 70 (1978), S. 314–316; abgedr. auch in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 147 (1978), S. 146–148.

76 Zu Natur und Aufgaben dieses Amtes im allgemeinen siehe *Maximilian Homens*, Magnus Cancellarius einer Kirchlichen Hochschule (St. Ottilien 1985).

77 Über die Tätigkeit des Hochschulwerkes und über die vom Hochschulwerk geförderten Einrichtungen unterrichten ein jährlich herausgegebenes Informationsheft (zu-

letzt: Katholisches Hochschulwerk. Mitteilungen 1994) und die gedruckten Briefe, die mehrmals im Jahr an die Mitglieder, Freunde und Förderer versandt werden (zuletzt: Katholisches Hochschulwerk. Berichte-Mitteilungen-Informationen, Nr. 1 vom Jänner 1995).

78 Vgl. die Berichtsbroschüren des IFZ (wie Anm. 36).

79 Vgl. *Kurth* (wie Anm. 18), S. 68–77. – Über die Hochschulwochen erscheint jährlich ein eigener Band, der die Vorlesungen dokumentiert.

80 Statuten der SÄK (wie Anm. 55), Nr. 11.

81 Akten VorsÄK; Akten SekrSÄK; Fundorte veröffentl. Berichte in Anhang III.

82 Protokoll der Generalversammlung 1.–3. 7. 1970 (wie Anm. 49), S. 11 f.

83 Die Feier der heiligen Messe. Meßbuch. Die Eigenfeiern des Benediktinerordens (Beuron 1976). – Auf S. 5 trägt dieser Faszikel das Imprimatur des Vorsitzenden der SÄK, Abt Odilo Lechner (München, 1. Oktober 1976).

84 Vgl. Protokoll über die Beratungen der SÄK anlässlich der Ostertagung in Ellwangen-Schönenberg vom 1.–4. 4. 1975, 4 Seiten (Akten Mayer), S. 3.

85 Ebd.

86 Ebd.

87 Protokoll der Vorstandssitzung am 10. 11. 1975 in der Erzabtei St. Peter zu Salzburg, 5 Seiten (Akten VorsÄK), S. 1.

88 Die Feier der Ordensprofeß. Studienausgabe, hg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz (St. Ottilien 1976). Vgl. das Geleitwort von Abt Odilo Lechner, ebd. S. 5 f. – Einen Überblick über das Entstehen dieser Ausgabe bietet *Odo Lang*, *Das Monastische Rituale. Ein Werk gemeinsamer liturgischer Bemühungen der deutschsprachigen Benediktiner*, in: *StMBO* 103 (1992), S. 73–85, hier S. 75–80.

89 *Anselm Schulz*, *Werden und Gestalt eines gemeinsamen Monastischen Offiziums für die Benediktinerklöster des deutschen Sprachraums. Ein Arbeitsbericht: Stand Ostern 1978*, in: *EuA* 54 (1978), S. 286–300, hier bes. S. 287 f.; vgl. auch *Anselm Schulz*, *Erste Schritte auf dem Weg zu einem gemeinsamen Monastischen Offizium für die Benediktinerklöster des deutschen Sprachraums*, in: *Monastische Informationen* Nr. 11 v. 15. 3. 1978, S. 6–9.

90 Vgl. *Schulz*, *Werden und Gestalt* (wie Anm. 89); *Odo Lang*, *Monastisches Stundenbuch. Ein gemeinsames Stundenbuch für die benediktinischen Gemeinschaften des deutschen Sprachgebietes*, in: *Notitiae* 17 (1981), S. 181–189; *ders.*, »Monastisches Stundenbuch«, in: *Gottesdienst* 16 (1982), S. 87 f.; *ders.*, *Das »Monastische Stundenbuch«*. Ein Beitrag zur Erneuerung des Stundengebetes, in: *StMBO* 94 (1983), S. 542–573, bes. S. 550–564.

91 Vgl. *Paulus Gordan*, *Reichenau und St. Gallen. Ostertagung der »Salzburger Äbtekonferenz«*, in: *EuA* 56 (1980), S. 233–235, hier S. 235.

92 *Monastisches Stundenbuch. Für die Benediktiner des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch*, Bde. 1–3 (St. Ottilien 1981/82); *Monastisches Lektionar. Für die Benediktiner des deutschen Sprachgebietes. Authentische Ausgabe für den liturgischen Gebrauch*, Bde. 1–2 (in je 2 Teilbdn.) (St. Ottilien 1981/82).

93 Protokoll der Vorstandssitzung am 9. 11. 1989, St. Peter, Salzburg, 1 Seite (Akten VorsÄK).

94 Über den Entstehungsprozeß berichtet im einzelnen *Lang*, *Das Monastische Rituale* (wie Anm. 88), S. 80–85.

95 *Monastisches Rituale*, hg. v. der Salzburger Äbtekonferenz (St. Ottilien 1988) (Wegen technischer Schwierigkeiten erschien das Buch tatsächlich erst 1990; vgl. *Lang*, *Das Monastische Rituale* [wie Anm. 88], S. 73).

96 *Homiliar zum Monastischen Stundenbuch*, hg. v. der Liturgischen Kommission der Salzburger Äbtekonferenz. Erklärungen zu den Evangelien der Sonn- und Festtage im Lesejahr B bzw. C (Münsterschwarzach 1993 bzw. 1994) (im Buchhandel nicht erhältlich).

97 *Paulus Gordan*, *Ostertagung der Salzburger Äbtekonferenz (SÄK) 1985*, in: *EuA* 61 (1985), S. 223 f., hier S. 224.

98 Die Regel des hl. Benedikt, hg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz (Beuron 151990). (Die Auflagenzählung schließt an die früher schon in gleichem Format und gleicher Aufmachung vom Beuroner Kunstverlag herausgebrachte deutschsprachige Regelausgabe an.)

99 Die Benediktusregel. Lateinisch/deutsch, hg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz (Beuron 1992).

100 *Franziskus Heereman*, Salzburger Äbtekonzferenz 5.–8. April 1994, in: Monastische Informationen Nr. 80 v. 15. 6. 1994, S. 3–5, hier S. 3.

101 Freundliches Schreiben von Sr. Dr. Michaela Puzicha OSB (Abtei Varenzell; Schriftleitung der Monastischen Informationen) v. 20. 1. 1995 an den Verfasser.

102 Protokoll der Vorstandssitzung der SÄK am 22. 5. 1990, Erzabtei St. Peter, 1 Seite (Akten VorsSÄK).

103 Bericht des Vorsitzenden für die Generalversammlung der Salzburger Äbtekonzferenz am 6. April 1994 in Matri am Brenner, 3 Seiten (Akten VorsSÄK), S. 3.

Anschrift des Verfassers:

Dr. theol. Lic. iur. can. Stephan Haering OSB, M.A.

Wissenschaftlicher Assistent an der Universität München

Benediktinerabtei Metten

D-94526 Metten

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1995

Band/Volume: [135](#)

Autor(en)/Author(s): Haering Stephan

Artikel/Article: [Die Salzburger Äbtekonzferenz \(1970-1995\) unter Berücksichtigung ihrer Vorgeschichte. 343-376](#)